



HÜFFENHARDT

mit Ortsteil Kälbertshausen

*natürlich-
aktiv*

Donnerstag, den 18. April 2024



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da.

Mo. bis Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Di. 16.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung.

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt-Kälbertshausen

Schauen Sie doch mal vorbei:
www.feuerwehr.hueffenhardt.de



Foto: 125/i/Getty Images/istockphoto



Foto: Photographic/Getty Images/istockphoto

Maibaumaufstellung in Hüffenhardt und Kälbertshausen

Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt-Kälbertshausen

Seien Sie dabei, wenn am **Dienstag, 30. April 2024** die Freiwillige Feuerwehr den Mai willkommen heißt.

- Hüffenhardt und Kälbertshausen jeweils beim Feuerwehr-Gerätehaus
- Ab 16.00 Uhr Kaffee und Kuchen (auch zum Mitnehmen)
- Ab 17.00 Uhr Festbewirtung
- Gegen 17.30 Uhr Maibaumaufstellung

Für Gutes vom Grill (Steaks, Würste), Pommes und Getränke aller Art ist wieder ausreichend gesorgt.

Die Feuerwehr freut sich auf Ihr Kommen.

Weitere Infos zur Feuerwehr Hüffenhardt-Kälbertshausen unter www.feuerwehr.hueffenhardt.de.

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern

Rathaus Hüffenhardt	9205- 0
Fax	9205-40
Bürgermeister Neff	9205-10 Walter.Neff@Hueffenhardt.de
Frau Lais	9205-11 Kerstin.Lais@Hueffenhardt.de
Frau Ernst	9205-12 Karin.Ernst@Hueffenhardt.de
Frau Jachmann	9205-13 Lea.Jachmann@Hueffenhardt.de
Frau Harnisch	9205-15 Tamara.Harnisch@Hueffenhardt.de
Frau Ueltzhöffer	9205-16 Jutta.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de
Naturkindergarten	
Frau Beck	0152/24580447 Ute.Beck@Hueffenhardt.de
Bauhof, Herr Hahn	928600
Mobiletelefon	0174/9913273 Bauhof@Hueffenhardt.de
Amtsblatt-Redaktion	Amtsblatt@Hueffenhardt.de

Verwaltungsstelle

Kälbertshausen	1310
OV Geörg	334
Feuerwehr	112
Kdt. Heiß, Torsten	06268/1668
Abt.-Kdt. Hü. Betz, Heiko	8299028
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Mark	0172/2376402
feuerwehr@hueffenhardt.de	

Polizei

110	
Posten Aglasterhausen	06262/917708-0
Revier Mosbach	06261/809-0

Forst-Revierleiter

Herr Marquardt	0175/2237842
E-Mail: Johannes.Marquardt@Neckar-Odenwald-Kreis.de	

Grundschule Hüffenhardt

Rektorin Barbara Rünz	487
Fax	9294-05

Sporthalle Hüffenhardt

	752
--	-----

Landratsamt NOK

Müllangelegenheiten:	06261/84-1910
LRA, Gebühren u. Sonstiges	06281/906-0
KWIN Buchen, Abfuhr	

Amtsgericht Mosbach - Nachlassgericht

06261/87-0

Amtsgericht Tauberbischofsheim

Abt. Grundbuch	09341/9498-70
----------------	---------------

Versorgung

Wasserversorgung

Zweckverband	
(während der Öffnungszeiten)	07264/9176-0

(Notfall-Nummer ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten und nur bei Rohrbrüchen)

Stromversorgung

Bezirksstelle Aglasterh.	06262/9237-0
zentr. Störungsstelle	0800/3629477

Störungsstelle Kabelfernsehen

zentr. Störungsstelle	030/25777777
-----------------------	--------------

Kaminfegermeister

Hü. Peter Gramlich und	06262/95188
Klaus Bähr	06263/9465
Kälbertsh. Wolfgang Engel	06262/4091

Fleischbeschau

Dr. Bauer	06262/915640
Tierheim Dallau	06261/893237

Kirchen/kirchl. Einrichtungen

Evang. Kirchengemeinde	
Pfarrer Fritjof Ziegler	228

Kindergarten

Evang. Haus für Kinder Hüffenhardt	1033
Kälbertshausen	9283313

Leiterin Dagmar Brettel

Kath. Kirchengemeinde

Seelsorgeeinheit Bad Rappenau	
Pfarrbüro	07264/4332

Ärztliche Dienste/ Hilfs- und Pflegedienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

	116 117
--	---------

Praxis Dr. Johmann

	1338
--	------

Domus Cura

Pflegezentrum Hüffenhardt	928930
----------------------------------	--------

Nachbarschaftshilfe

Pfarrer Ziegler	228
-----------------	-----

Hü: Bernhard Eckert

	535
--	-----

Kä: Erhard Geörg

	334
--	-----

Tierarztpraxis

Waberschek	928617
------------	--------

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
	Di.	16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Öffnungszeiten - nur bei Tageslicht	
OV Geörg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Montag - Samstag	7.00 - 19.00 Uhr
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr	(außer an Feiertagen)	
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr		

Interkommunaler Bürgerbus Haßmersheim - Hüffenhardt



Fahrzeiten Bürgerbus

Die genauen Haltepunkte sowie Fahrzeiten können dem beigefügten Fahrplan entnommen werden.

Der Bürgerbus fährt an den Wochentagen **Montag, Mittwoch und Freitag**.

Eine Fahrt für eine Runde mit dem Bürgerbus kostet 1,00 Euro, ganz gleich, ob nur eine Haltestelle oder eine komplette Runde über die Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt mit ihren Ortsteilen gefahren wird.

Haßmersheim	Steg	08:15	10:00	11:45	13:45	15:30	17:15
	Lidl	08:16	10:01	11:46	13:46	15:31	17:16
	Marktstraße / Altes Rathaus	08:18	10:03	11:48	13:48	15:33	17:18
	Dölchenstr. / Ecke Marktstr.	08:19	10:04	11:49	13:49	15:34	17:19
	Dölchenstr. / Hildastr.	08:20	10:05	11:50	13:50	15:35	17:20
	REWE	08:22	10:07	11:52	13:52	15:37	17:22
	Dreispißweg / Akazienweg	08:23	10:08	11:53	13:53	15:38	17:23
	Spielplatz / Mörikestraße	08:25	10:10	11:55	13:55	15:40	17:25
Hochhausen	Räppelstraße / Waldblick	08:31	10:16	12:01	14:01	15:46	17:31
	Rathaus / Feuerwehr	08:33	10:18	12:03	14:03	15:48	17:33
	Oberer Höhenweg / Schwimmbad	08:36	10:21	12:06	14:06	15:51	17:36
Haßmersheim	Spielplatz / Mörikestraße	08:42	10:27	12:12	14:12	15:57	17:42
	Lidl	08:44	10:29	12:14	14:14	15:59	17:44
	Eichendorffstr. / Voba	08:46	10:31	12:16	14:16	16:01	17:46
	Dr. Sfantizky	08:47	10:32	12:17	14:17	16:02	17:47
	Dreispißweg / Akazienweg	08:48	10:33	12:18	14:18	16:03	17:48
	REWE	08:49	10:34	12:19	14:19	16:04	17:49
	Ecke Bergstraße / Milanweg	08:51	10:36	12:21	14:21	16:06	17:51
Neckarmühlbach	Wilhelm-Hauff-Straße	08:54	10:39	12:24	14:24	16:09	17:54
	Ort	08:56	10:41	12:26	14:26	16:11	17:56
Haßmersheim	Ecke Bergstraße / Milanweg	08:59	10:44	12:29	14:29	16:14	17:59
	Lidl	09:02	10:47	12:32	14:32	16:17	18:02
	REWE	09:04	10:49	12:34	14:34	16:19	18:04
Hüffenhardt	Schule	09:10	10:55	12:40	14:40	16:25	18:10
	Kantstraße / Dr. Johmann	09:12	10:57	12:42	14:42	16:27	18:12
Kälbertshausen	Hälde	09:19	11:04	12:49	14:49	16:34	18:19
	Rathaus	09:20	11:05	12:50	14:50	16:35	18:20
	Rose	09:22	11:07	12:52	14:52	16:37	18:22
Hüffenhardt	Ortsmitte / Feuerwehr	09:26	11:11	12:56	14:56	16:41	18:26
	Kantstraße / Dr. Johmann	09:29	11:14	12:59	14:59	16:44	18:29
	Gewerbegebiet / Beudweg	09:31	11:16	13:01	15:01	16:46	18:31
Haßmersheim	REWE	09:37	11:22	13:07	15:07	16:52	18:37
	Dreispißweg / Akazienweg	09:39	11:24	13:09	15:09	16:54	18:39
	Dr. Sfantizky	09:40	11:25	13:10	15:10	16:55	18:40
	Eichendorffstr. / Voba	09:41	11:26	13:11	15:11	16:56	18:41
	Hildastr. / Dölchenstr.	09:42	11:27	13:12	15:12	16:57	18:42
	Dölchenstr. / Ecke Marktstr.	09:43	11:28	13:13	15:13	16:58	18:43
	Marktstraße / Altes Rathaus	09:44	11:29	13:14	15:14	16:59	18:44
	Steg / Lidl	09:45	11:30	13:15	15:15	17:00	18:45

Keine Fahrten an Feiertagen. Am 24.12. und 31.12. nur bis 13.15 Uhr

Haben Sie Lust, bei uns einzusteigen? Werden Sie Bürgerbusfahrer

Werden Sie Teil unseres Teams, das Menschen zusammenbringt, Mobilität in Haßmersheim, Hochhausen, Neckarmühlbach, Hüffenhardt und Kälbertshausen stärkt und eine Alternative zum eigenen Pkw bietet. Ein Bürgerbus leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der örtlichen Identität und der sozialen Gemeinschaft. Die Bürgerbusfahrer erhalten einmal jährlich eine Entschädigung in Anlehnung an die Ehrenamts-pauschale, abhängig ihrer erbrachten Stunden.

Bei Interesse melden Sie sich einfach bei Herrn Guth von der Gemeinde Haßmersheim unter Telefonnummer 06266/791-59 oder per E-Mail christian.guth@hassmersheim.de.

Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

Inhalte der Seite
wurden aufgrund
§55 Abs. 3 der
Kommunalwahlordnung
(KomWO) aus der
Online-Ausgabe entfernt



Inhalte der Seite
wurden aufgrund
§55 Abs. 3 der
Kommunalwahlordnung
(KomWO) aus der
Online-Ausgabe entfernt



Inhalte der Seite
wurden aufgrund
§55 Abs. 3 der
Kommunalwahlordnung
(KomWO) aus der
Online-Ausgabe entfernt





Veranstaltungskalender

Veranstaltungen im April

Wann?	Wer?	Was?	Wo?
Fr, 19.4.	HCV	JHV	Brunnenstube
So, 21.4.	Ev. Kirchengemeinde Hüffenhardt	Konfirmation	Ev. Kirche Hüffenhardt
Mi., 24.4.	HSV	Mitglieder-versammlung	Vereinsraum Mehrzweckhalle Hüffenhardt



Amtliche Bekanntmachungen

Ärztliche Notfalldienste

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Allgemeine Notfallpraxis Mosbach Neckar-Odenwald-Kliniken, Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 – 22.00 Uhr

Mi. 13.00 – 22.00 Uhr

Sa., So. und Feiertage 10.00 – 20.00 Uhr

Augen Notfallpraxis Heilbronn

SLK-Klinikum Heilbronn – Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn

Öffnungszeiten

Fr. 16.00 – 22.00 Uhr

Sa., So. und Feiertage 10.00 – 20.00 Uhr.

Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit, unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Zahnärztlicher Notdienst Regierungsbezirk Karlsruhe

http://www.kzvbw.de/site/s/notdienst_hotlines

Zahnärztliche Notfallversorgung nach Unfällen

Zahnärztliche Notfalldienstnummer: 0761/12012000

Notfalldienstsuche der KZV BW:

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Krankentransport 06261/19222

Notdienste der Apotheken

Apotheken-Notdienstfinder

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800/0022833



mobil max. 69 ct/min.

22833

oder im Internet unter

www.lak-bw.notdienst-portal.de

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegeelotsen zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiter/-innen am Standort **Mosbach** (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen am Standort **Buchen** (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar.

Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich.

Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Wohnberatung für Senioren und behinderte Menschen – barrierefreies Wohnen und Leben

Unterstützung bei sämtlichen Fragen der Wohnraumanpassung, Finanzierung, Hilfsmittelberatung und bei Umbau

Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Altenhilfe-Fachberaterin des Landkreises, Scheffelstraße 3, Mosbach, Telefon 06261/84-2284

Altenhilfe-Fachberatung

Der Altenhilfe-Fachberater unterstützt die Seniorenarbeit

Er ist Ansprechpartner für Einzelpersonen, Einrichtungsträger, Institutionen sowie weitere Gruppierungen des Landkreises.

Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Scheffelstraße 3, Mosbach, Telefon 06261/84-2284

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Krebsinformationsdienst 0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr

E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de

www.krebsinformationsdienst.de

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen



Montag, 22.4. Verpackungstonne
Dienstag, 23.4. Papiertonne

Bei allen Fragen zum Thema Entsorgung
06281 / 906-13
Ihr Beratungsteam

Öffnungszeiten Grüngutplatz Hüffenhardt

Grüngutplatz Öffnungszeiten

Die Anlieferung von Grüngut darf nur erfolgen

- von 7:00 - 19:00 Uhr
- bei Tageslicht

An Sonn- und Feiertagen
ist der Grüngutplatz geschlossen!

kwin



Fragen zum Thema Entsorgung?
Das KWIN-Team berät Sie gerne!
06281 906-0



Jetzt KWIN-App heruntergeladen!



Die App ist im App Store und Google Play verfügbar!

KWIN - Kreisabfuhrwirtschaft Neckar-Odenwald ABR, Samsenhecken 1, 74722 Buchen, www.kwin-online.de

Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt



Jahreshauptversammlung

Am Freitag, 5.4. war die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr im Bürgerhaus in Kälbertshausen.

Bei seiner Begrüßung lobte Gesamtkommandant Torsten Heiß die Mitglieder für Leistung und Engagement im vergangenen Jahr. Derzeit besteht die Feuerwehr Hüffenhardt aus 81 Mitgliedern, in der Abteilung Hüffenhardt sind es 23, in Kälbertshausen 20, bei der Jugend 26 und in der Alterswehr 12 Mitglieder. Heiß gab einen Rückblick auf das letzte Jahr, über Einsätze und Tätigkeiten der Wehr.

Abteilungskommandant Heiko Betz gab seinen Jahresbericht aus der Abteilung Hüffenhardt, sein Kollege Jan Volkert informierte über das Geschehen in Kälbertshausen.

Sandro Hemmann berichtete über die Jugendfeuerwehr und Kassier Jochen Meile gab Einblicke in die verschiedenen Kassen.

Bürgermeister Walter Neff dankte der Feuerwehr für die Einsätze des vergangenen Jahres und überbrachte Grüße des Gemeinderates. Kreisbrandmeister Jörg Kirschenlohr zeigte sich zufrieden mit den Aktivitäten der Hilfsorganisation und lobte das Engagement der Wehrleute, ihrer Führung und die Jugendarbeit. Auch die geladenen Kommandanten der Nachbarorte Siegelsbach, Barga und Wollenberg sprachen Grußworte und erzählten aus ihrer Heimatwehr.

Natürlich standen für dieses Jahr auch Beförderungen und Ehrungen an. Befördert wurden zum Feuerwehrmann Steve Dost und Florian Heiß, zum Brandmeister Heiko Betz, Carsten Wöhling und Jan Volkert und zum Oberbrandmeister Götz Prinke und Torsten Heiß.

Für 25 Jahre Feuerwehr wurden Abt.-Kdt. Heiko Betz und Martin Erlewein geehrt.

Für 40 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr wurde Andreas Schneider ausgezeichnet und bekam für seine vorbildliche Übungsteilnahme und jahrelange Treue ein großes Lob und einen Gutschein für das Feuerwehrhotel St. Florian im Schwarzwald von Gesamtkommandant Heiß.



Abteilung Hüffenhardt

Übung

Die Kameraden der Abteilung Hüffenhardt treffen sich am Freitag, 19.4.2024 um 20.00 Uhr zu einer Übung (Übung gesamt).

Abteilung Kälbertshausen

Übung

Die Kameraden der Abteilung Kälbertshausen treffen sich am Freitag, 19.4.2024 um 20.00 Uhr zu einer Übung Gesamt und am Dienstag, 23.4.2024 um 20.00 Uhr zu einer Übung.



Gefunden/Verloren

Wer vermisst seine Sporttasche?

Auf dem Sportplatz/Hundeplatz Kälbertshausen ist eine schwarze Sporttasche mit Inhalt gefunden worden. Die Tasche kann vom rechtmäßigen Eigentümer zu den Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden.

Kater Yuki vermisst

Vermisst wird Kater Yuki, der am 11.4.2024 das letzte Mal zu Hause (Kälbertshausen) war. Normalerweise ist er sehr zuverlässig und kommt regelmäßig nach Hause. Vielleicht ist er versehentlich in einem fremden Keller, einer Garage oder einer Gartenhütte eingesperrt worden? Fremden gegenüber ist er zurückhaltend. Seine weiße Nase und die weißen Hinterbeine sind sehr auffällig. Bitte melden Sie sich unter Tel. 0151/21093595 oder 06268/9288966 – vielen Dank für Ihre Mithilfe.



Vom Gemeinderat

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 25.1.2024 Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024
3. Abschluss eines Gestattungsvertrags über die Errichtung, den Betrieb und die Wartung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge
4. Kommunalwahlen 2024
 - 4.1 Festlegung der Wahlbezirke
 - 4.2 Berufung des Gemeindevwahlausschusses nach § 11 KomWG
5. Bebauungsplanänderung Interkommunales Gewerbegebiet Elz-Neckar in Obrigheim „GENO – 2. Änderung“

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB

6. Bauantrag zum Wiederaufbau einer durch Brand zerstörten Scheune, Flst. Nr. 746/1, Gemarkung Hüffenhardt
7. Bauantrag zum Neubau eines Garagenparks, Flst. Nr. 11765, Gemarkung Hüffenhardt
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
10. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

Zu Punkt 2

Bürgermeister Neff führt zum Tagesordnungspunkt Folgendes aus:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024 wurde in der Klausurtagung am 9.12.2023 vorbereitet. Die Ergebnisse wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Rechnungsamtsleiter Salen stellt die wesentlichen Entwicklungen und wichtigsten Kennzahlen des Haushaltsplans 2024 vor und erläutert die Eckdaten. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Die Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan soll in der Gemeinderatssitzung am 21.2.2024 erfolgen.

Gemeinderat Prior bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung. Der Haushalt schließt mit einem negativen Ergebnis, gleichzeitig baue die Gemeinde Schulden ab. Gemeinderat Prior fragt nach, ob es nicht mehr Sinn mache, die Rückführung der Schulden einzuschränken im Interesse einer vernünftigen Arbeit für die Bürger.

Rechnungsamtsleiter Salen kann dies nicht befürworten. Der Ergebnishaushalt könne nicht ausgeglichen werden, der Haushalt sei auf Dauer so nicht genehmigungsfähig. Wie er bereits in seinen grundsätzlichen Ausführungen deutlich gemacht hat, liege dies unter anderem auch an dem Sondereffekt des finanzwirtschaftlich außerordentlich guten Jahres 2022. Investitionen sollen theoretisch aus einem ausgeglichenen Haushalt oder einem positiven Ergebnishaushalt heraus finanziert werden. Davon sei man weit entfernt. Zinsen für Kreditaufnahmen und höhere Abschreibungen bei Investitionen würden den Ergebnishaushalt zusätzlich belasten. Zu berücksichtigen sind auch die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kreditgeber, die eine Reduzierung der Tilgungsrate nicht ohne Weiteres zulassen.

Gemeinderat Stark möchte wissen, ob sich Kreisumlage und FAG-Umlage in ihrer Höhe auch an der Pro-Kopf-Verschuldung einer Gemeinde orientieren. Rechnungsamtsleiter Salen verneint, berechnet werden diese Umlagen allein nach der Steuerkraftsumme der Gemeinde.

Gemeinderat Weber erkundigt sich nach der Finanzlage der umliegenden Gemeinden. Rechnungsamtsleiter Salen ist der Meinung, dass die Ausgangslage in Hüffenhardt deutlich schlechter sei. Viele Gemeinden konnten anders als Hüffenhardt 2018 – 2021 aufgrund deutlich besserer Ergebnishaushalte Rücklagen bilden, von denen sie zehren können.

Gemeinderat Prior sieht die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Sanierung der Sporthalle nicht als Pflichtaufgabe. Auf seine Frage nach Veränderungsmöglichkeiten aufgrund des offensichtlich strukturellen Problems erwidert Rechnungsamtsleiter Salen, dass die Haushaltskonsolidierung eine dauerhafte Aufgabe der Gemeinde bleiben wird.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024 (Anlage 1) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3

Vor Eintritt in die Verhandlungen überreicht Gemeinderat Prior einen von 5 Gemeinderäten unterzeichneten Antrag, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen. Die Begründung ist dem beigefügten Antrag selbst zu entnehmen.

Bürgermeister Neff lässt nach kurzer Erläuterung zu den vorgebrachten Argumenten über den Antrag abstimmen. Der Antrag

wird mit 4 Jastimmen, 5 Neinstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt. Vergleichsangebote konnten nicht vorgelegt werden, da der im Antrag namentlich erwähnte Energieversorger Netze BW auf Anfrage kein Interesse am Bau und Betrieb von Ladesäulen in Hüffenhardt gezeigt habe.

Das Angebot der Firma Zeitstrom kam auf Vermittlung des Klimaschutzbeauftragten des Landkreises, der mittlerweile in dieser Funktion nicht mehr tätig ist, zustande. Nach dessen monatelangen Bemühungen war dies die einzige Firma, die mit einem Angebot auf die Gemeinde zukam.

Die weiteren inhaltlichen Ausführungen erfolgen durch Bauamtsleiterin Ernst.

Die Firma Zeitstrom GmbH hat die Gemeindeverwaltung Hüffenhardt kontaktiert und Interesse an der Errichtung und dem Betrieb von Ladestationen für Elektrofahrzeuge bekundet. Die angefragten Standorte betreffen die Parkplätze Keltergasse und Grundschule.

Der Entwurf des Gestattungsvertrags ist als Anlage beigefügt. Die wesentlichen Vertragsinhalte werden nachfolgend dargestellt:

- Standorte und Umkreis von 500 m sollen dem Vertragspartner von der Gemeinde exklusiv zur Verfügung gestellt werden. (§ 1 Nr. 1)
 - bis zu 4 Ladepunkte pro Standort (§ 1 Nr. 1)
 - Umsetzung nur nach positiver Standortanalyse Fa. Zeitstrom GmbH (§ 1 Nr. 4)
- Leistungen Zeitstrom GmbH: Projektierungskosten, Kosten der Erüchtigung des Stromnetzes und Trafostation, Zuleitungskosten, Netzzugang, Schaltschrank und Ladestation, laufende Wartung und Betrieb, laufende Abrechnung (z.B. laufende Zählergebühren), Beschilderung, Genehmigung (§ 2 Nr. 2 ff.)
- Leistungen Gemeinde: Gewährleistung und Verkehrssicherungspflicht Zugang, bei längerer Behinderung (> 24 h) Anzeige bzw. bei >48 – 96 h Zustimmung Zeitstrom GmbH und Kostenerstattung 25 Euro/Tag/Ladepunkt (§§ 2 Nr. 6, 3)
- Nutzungsentgelt:
 - Umsatzbeteiligung 1 – 3 % ab einer durchschnittlichen Mindestlademenge von 30.000 kWh/Jahr/Ladestellplatz, abhängig von der vertankten Ladestrommenge (§ 7)
 - Pacht jährlich jeweils 120 Euro, Standort Parkplatz Grundschule 3 Jahre pachtfrei
- Laufzeit 20 Jahre, automatische Verlängerung um jeweils 5 Jahre, wenn keine fristgerechte Kündigung erfolgt (§ 10)
- Sonderkündigungsrecht bei Unwirtschaftlichkeit (Differenz Ausgaben Einnahmen mehr als 10 % der Einnahmen) (§ 10 Nr. 4)

Gemeinderat Prior ist der Meinung, dass sich die Gemeinde mit der vorgeschlagenen Entscheidung auf einem Markt, der sich gerade entwickelt, Chancen verbauen würde. Weitere Angebote sollten eingeholt werden.

Gemeinderat Hohenhausen hält die Monopolstellung für problematisch und zieht den Vergleich mit Tankstellen, die sich auch der Konkurrenz stellen müssen. Mit den Bedingungen ist er nicht einverstanden und befürwortet ebenfalls Vergleichsangebote. Der Ausbau von Ladestationen sei zu begrüßen, aber nicht zu jedem Preis.

Gemeinderat Geörg bezweifelt einen großen Bedarf, da viele Besitzer von Elektrofahrzeugen diese im ländlichen Raum zu Hause laden können, zum Teil auch über eigene PV-Anlagen. Allerdings gebe es auch Pkw-Halter, die auf öffentliche Ladesäulen angewiesen sind.

Gemeinderat Prinke stört sich an der Vertragsbedingung, dass im Umkreis von 500 m keine andere Ladesäule auf anderen Parkplätzen aufgestellt werden darf. Damit sei der komplette Ortsbereich abgedeckt.

Gemeinderat Hagner erklärt zur ebenfalls kritisierten Laufzeit von 20 Jahren, dass bei Kosten von 200.000 € die Vereinbarung einer Laufzeit von nur 5 Jahren unrealistisch sei. Er schlägt Verhandlungen mit der Firma hinsichtlich einer Verkleinerung des Umkreises von 500 m und einer kürzeren Laufzeit vor.

Bürgermeister Neff schlägt nach dem Ergebnis der Aussprache vor, den Beschluss zurückzustellen, Vergleichsangebote einzuholen und die strittigen Vertragsparameter mit der Firma Zeitstrom zu besprechen.

Der Beschlussvorschlag von Bürgermeister Neff wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4

Der Sachverhalt wird von Bürgermeister Neff und Hauptamtsleiterin Ernst kurz erläutert.

4.1 Festlegung der Wahlbezirke

Für die bevorstehenden Wahlen hat die Gemeinde einen oder mehrere Wahlbezirke zu bilden. Die Verwaltung schlägt vor, den Wahlbezirk 01 für Hüffenhardt und den Wahlbezirk 02 für Kälbertshausen sowie einen Briefwahlbezirk zu bilden.

4.2 Berufung des Gemeindevwahlausschusses

Nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) muss für die Kommunalwahlen am 9. Juni ein Gemeindevwahlausschuss gebildet werden. Dem Gemeindevwahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindevwahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei BeisitzerInnen. Die BeisitzerInnen und deren StellvertreterInnen sind vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten zu wählen.

Ist der Bürgermeister Wahlbewerber (z.B. bei der Kreistagswahl) oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und einen Stellvertreter aus dem Kreis der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Der Bürgermeister ist trotzdem für die Besorgung der laufenden Wahlgeschäfte zuständig (§ 16 KomWG).

Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses berufen werden. Ferner darf für dieselbe Wahl niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein (§ 15 KomWG). Es ist jedoch zulässig, dass der Gemeindevwahlausschuss die Aufgaben eines Wahl- oder Briefwahlvorstandes wahrnimmt; allerdings ist es nicht zulässig, einzelne Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses in anderen Wahlvorständen einzusetzen. Zur effizienten Abwicklung der Wahl ist beabsichtigt, dem Gemeindevwahlausschuss die Aufgaben des Wahlvorstandes für den Wahlbezirk Hüffenhardt zu übertragen.

Bei der gleichzeitigen Durchführung der Kommunalwahlen mit Parlamentswahlen (Europawahl) ist es nach § 51c Kommunalwahlordnung (KomWO) zugelassen, die Wahlvorstände für beide Wahlen personenidentisch zu besetzen, sofern die kommunalwahlrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Somit ist der Gemeindevwahlausschuss auch gleichzeitig Wahlvorstand für die Europawahl. Der Wahlvorstand Kälbertshausen fungiert ebenfalls gleichzeitig als Wahlvorstand für die Europawahl.

Der Vorschlag für die Besetzung des Gemeindevwahlausschusses ist nachstehend aufgeführt:

Wahlvorsteher:	Mike Wolf
stv. Wahlvorsteher:	Karin Ernst
Beisitzer:	Lea Jachmann (Schriftführerin)
	Jutta Weber
	Tobias Neff
stv. Beisitzer:	Silvia Goldau (stellv. Schriftführerin)
	Erhard Preissler
	Jasmin Mann

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt, die o. g. Wahlbezirke zu bilden.
2. Der Gemeinderat wählt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Personen in den Gemeindevwahlausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5

Bauamtsleiterin Ernst informiert über den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Elz-Neckar in Obrigheim (GENO) hat in ihrer Sitzung am 7.12.2023 die Änderung des Bebauungsplans Interkommunales Gewerbegebiet Elz-Neckar in Obrigheim „GENO – 2. Änderung“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplans GENO im Bereich der Flst.-Nrn. 9450 und 9485/1 (teilweise) beschlossen, den Planentwürfen zugestimmt und diese für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Die Planunterlagen liegen im Zeitraum vom 18.12.2023 bis 9.2.2024 im Rathaus Obrigheim während der Dienststunden aus. Der Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Begründung und dem Lageplan mit zeichnerischen und schriftlichen Festsetzungen (siehe Anlage) kann auf der Homepage des Zweckverbandes unter folgender Adresse abgerufen werden:

<https://www.tech-n-o.de/de/infoservice/downloads/downloads.php>

Mit der Ansiedlung des Interroll-Werks der Interroll-Gruppe im Gewerbegebiet TECH•N•O des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Elz-Neckar in Obrigheim (GENO) in Asbach-Obrigheim im Jahr 2021 erfolgte eine Bebauung des bisher noch nicht erschlossenen 2. Bauabschnitts des Bebauungsplans „GENO“. Anders als bislang im Bebauungsplan vorgesehen, wird der 2. Bauabschnitt jedoch nicht durch die in der Planung vorgesehene Haupterschließungsachse als öffentliche Straße erschlossen, sondern in der nördlichen Hälfte vollständig durch das Betriebsgelände der Firma Interroll eingenommen. Auch die Bebauung weicht von den kleinteiligen Festsetzungen des Bebauungsplans ab. Für die Umsetzung des Vorhabens erfolgte daher eine Befreiung von den Festsetzungen durch die Baurechtsbehörde. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Firma Interroll ist bereits eine Betriebserweiterung auf den angrenzenden Flächen und somit der südlichen Hälfte des 2. Bauabschnitts des Bebauungsplans „GENO“ geplant. Da auch bei den zukünftigen Planungen der Firma Interroll Abweichungen von den Festsetzungen des aktuell rechtskräftigen Bebauungsplans zu erwarten sind, soll nun der Bebauungsplan „GENO“ im Bereich des 2. Bauabschnitts geändert werden, um Interroll einen ausreichenden Gestaltungsspielraum für die Erweiterung zu bieten. Der neue planungsrechtliche Rahmen umfasst dabei auch den schon bestehenden Betrieb.

Belange der Gemeinde Hüffenhardt werden nach Einschätzung der Gemeindeverwaltung von der Bebauungsplanänderung nicht berührt.

Beschluss

Gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans Interkommunales Gewerbegebiet Elz-Neckar in Obrigheim „GENO – 2. Änderung“ werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6

Das Baugesuch wird dem Gemeinderat im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben. Weitere Ausführungen erfolgen durch Bauamtsleiterin Ernst anhand des Lageplans.

Gemeinderat Hagner begrüßt, dass sich das Bauvorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Wiederaufbau einer durch Brand zerstörten Scheune, Flst. Nr. 746/1, Hauptstraße 56, Gemarkung Hüffenhardt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7

Der Gemeinderat nimmt vom Baugesuch im Umlaufverfahren Kenntnis. Bauamtsleiterin Ernst informiert zum Inhalt anhand des Lageplans.

Gemeinderat Prior fragt nach, warum für einen Garagenpark ein zweistöckiges Gebäude geplant werde. Bauamtsleiterin Ernst erwidert, dass dies aus dem Bauantrag nicht hervorgehe, sie vermutet aber eine Nutzung auf zwei Ebenen mithilfe eines Aufzugsystems.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Garagenparks, Flst. Nr. 11765, Am Gänsgarten 11 – 13, Gemarkung Hüffenhardt, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 14.12.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Frau Verena Hohenhausen wurde in Teilzeit als Betreuerin des Jugendtreffs Hüffenhardt zum 1.1.2024 eingestellt.

Der Antrag von Frau Karin Ernst auf Versetzung in den Ruhestand mit Vollendung des 63. Lebensjahres wurde bewilligt.

In der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 19.10.2023 wurde Frau Verena Reimold als Reinigungskraft für Mehrzweckhalle, Bauhof und Feuerwehrgerätehaus Hüffenhardt ab 1.4.2024 eingestellt.

Zu Punkt 9

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt:

- Der Gemeinderat wird über den Abschluss der allgemeinen Finanzprüfung 2013 – 2017 mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 19.12.2023 unterrichtet.
- Die mit dem Verlag vereinbarte Seitenhöchstzahl des Amtsblattes wurde 2023 nicht überschritten, eine zusätzliche Zahlung ist damit nicht erforderlich.
- An die Verwaltung wurden mehrere Anfragen zur Glasfaserverkabelung herangetragen. Eine Presseveröffentlichung soll von der Firma BBV kommen.
- Termine:
 - nächste Sitzung des Gemeinderats: Mittwoch, 21.2.2024
 - Veröffentlichung Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl: 8. KW (22.2.2024)
Am Tag nach der Veröffentlichung können Wahlvorschläge eingereicht werden.
 - Die Einweihungsfeier des Naturkindergartens ist für Samstag, 20. April 2024 geplant.
 - Im Übrigen wird auf die Veranstaltungshinweise im Nachrichtenblatt der Gemeinde verwiesen.

Gemeinderat Prior möchte wissen, wann die Schäden und Mängel im Zuge der Glasfaserverlegungsarbeiten beseitigt werden. Bauamtsleiterin Ernst erläutert, dass die Abnahme mit der Gemeinde erfolgt und ggf. Fristen zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Gemeinderat Prior verweist auf eine jetzt erst sichtbare Schadstelle in der Brühlgasse.

Auf die Frage von Gemeinderat Hagendorn nach der genauen Seitenzahl der Amtsblätter antwortet Hauptamtsleiterin Ernst, dass die Höchstzahl um weniger als 20 Seiten unterschritten wurde.

Gemeinderat Prinke erkundigt sich nach dem neuen Stand zum Thema Umbau Feuerwehrgerätehaus. Bürgermeister Neff erwidert, dass der geplante Termin vom Architekten krankheitsbedingt abgesagt wurde. Bisher wurde noch kein neuer Termin vorgeschlagen.

Gemeinderat Hagendorn bittet um Einschätzung, wann der Kindergarten Kälbertshausen wiedereröffnet werden kann. Auch Gemeinderat Geörg hält eine baldige Wiedereröffnung im Interesse der Eltern und Erzieherinnen für wünschenswert. Seitens des Trägers gibt es derzeit keine neuen Informationen. Eine Wiedereröffnung ist abhängig davon, wann das benötigte Fachpersonal eingestellt werden kann.

Gemeinderat Stark möchte die Zahl der Schulanfänger in Kälbertshausen wissen. Hauptamtsleitern Ernst sagt zu, die Anzahl nachzuliefern.

Zu Punkt 10

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.



Vom Ortschaftsrat

Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrats vom 19.3.2024

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlussfassung über die Straßen- und Wegeunterhaltung 2024
3. Bildung und Betreuung
Weiterer Entwicklung der Kindertagesbetreuungseinrichtung Kälbertshausen
4. Amtsblatt Hüffenhardt
Verabschiedung eines Redaktionsstatuts
5. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
6. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1

Von den anwesenden Zuschauern werden keine Fragen an Ortschaftsrat, Ortsvorsteher oder Verwaltung gestellt.

Zu Punkt 2

Ortsvorsteher Geörg übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Ortsbaumeister Hahn.

Dieser erläutert vorab, dass die Gemeinde eine Verkehrssicherungspflicht besitzt und daraus die Verteilung der Gelder für die Sanierung der Straßen und Wege resultiert. Hierbei geht es um die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Maßnahmen.

Des Weiteren legt Ortsbaumeister Hahn einige Maßnahmen dar, welche in den letzten Jahren realisiert wurden, wie zum Beispiel die Straßen Rodholz und Gässle und der Gehweg Bollwerk.

Den weiteren Sachverhalt erläutert Ortbaumeister Hahn wie folgt:

Auch 2024 stehen wieder Sanierungsarbeiten an den Gemeindestraßen und Feldwegen an.

Im Haushalt der Gemeinde Hüffenhardt stehen für Unterhaltungsarbeiten gesamt 80.000 Euro zur Verfügung, davon 70.000 Euro für Gemeindestraßen und 10.000 Euro für Feldwege, Bankette und Gräben mit Drainagen.

Die Aufteilung der Maßnahmen auf die verschiedenen Sanierungsarten ist mit den entsprechend veranschlagten Ausgabensätzen nachfolgend dargestellt:

Maßnahme	Kostenschätzung
Regulierungen von Straßeneinläufen und Kanalabdeckungen	10.000,00 €
Straßenbeschilderung und Markierungen	5.000,00 €
Asphaltarbeiten Geiger	10.000,00 €
Reparaturarbeiten der Deckschichten im Dünnschichtverfahren Bereich Gemeindestraßen punktuell und Zufahrt Wüsthäuser Hof	20.000,00 €
Kleinreparaturen Asphalt, Bordsteinsanierungen	10.000,00 €
Goethestraßen Reparatur defekte Rinnenplatten und Bordsteine.	15.000,00 €
Feldwege Nachschotterungen, Gräben und Bankette	10.000,00 €
Gesamtsumme	80.000,00 €

In Kälbertshausen belaufen sich die Kosten für die Regulierung von Straßeneinläufen und Kanalabdeckungen auf 4.000,00 €, Straßenbeschilderung und Markierungen auf 3.000,00 €, Reparaturarbeiten der Deckschichten im Dünnschichtverfahren auf 10.000,00 €, Kleinreparaturen Asphalt und Bordsteinsanierungen auf 6.000,00 € und Feldwege Nachschotterungen, Gräben und Bankette auf 3.000,00 €.

Ortsbaumeister Hahn zeigt anhand eines Ortsplans von Kälbertshausen auf, an welchen Stellen bestimmte Maßnahmen, wie Erneuerungen der Markierungen, dieses Jahr geplant sind. Hierzu schlägt Ortschaftsrat Luckhaupt vor, eine Bodenmarkierung „rechts vor links“ im Bereich Jägersgarten-Bergstraße anzubringen.

Ortsbaumeister Hahn erläutert, dass man solch eine Markierung an dieser Stelle nicht anbringen muss, da es sich hierbei nur um ein Wohngebiet handelt. Allerdings fände er eine Markierung im Kreuzungsbereich vom Jägersgarten auch sinnvoll. Dies müsste man jedoch zuerst rechtlich abklären.

Ortschaftsrat Bödi schlägt vor, die geplante 30er-Markierung bzw. ein 30er-Schild in der Lindenstraße an der Kreuzung Bangert, vor dem Backhaus, anzubringen.

Ortsbaumeister Hahn befürwortet diesen Vorschlag.

Ortsbaumeister Hahn zeigt anhand eine Flurkarte vom gesamten Gemeindegebiet auf, dass am gesamten Gemeindeverbindungswege Erneuerungen mittels des Dünnschichtverfahrens geplant sind. Im Vergleich zu den letzten Jahren und Jahrzehnten sind die Straßen und Wege aufgrund dieses Verfahrens in einem deutlich besseren Zustand.

Hierzu möchte Ortschaftsrat Luckhaupt wissen, ob man bei dem Dünnschichtverfahren das überschüssige Material bedenkenlos entsorgen kann.

Ortsbaumeister Hahn stellt klar, dass es sich bei diesem Material um Bitumen handelt, welches bedenkenlos entsorgt werden kann.

Ortschaftsrat Bödi möchte von Ortsbaumeister Hahn wissen, ob er einschätzen kann, wie lange die Gemeinde den Berg aus fälligen Maßnahmen noch vor sich herschieben kann, bevor er zu groß wird.

Ortsbaumeister Hahn kann hierzu nichts Konkretes sagen, er betont aber, dass alle wichtigen Maßnahmen auch umgesetzt werden können. Für andere Maßnahmen fehlt es leider an finanziellen Mitteln. Einige Jahre bis Jahrzehnte könne man so noch weitermachen.

Ortschaftsrat Bödi erfragt, ob der Wasserzweckverband nach Beendigung seines Bauvorhabens im Jahr 2026 das umliegende Gelände wieder in den Ausgangszustand zurückversetzt.

Ortsbaumeister Hahn bejaht dies.

Ortschaftsrat Bödi erkundigt sich danach, ob durch die Holzablagerungen am Sportplatz der Parkplatz geschädigt wird.

Ortsbaumeister Hahn verneint diese Aussage und erläutert, dass nur die Grünfläche, aber nicht der Asphalt unter den Holzlagerungen leidet.

Ortschaftsrat Luckhaupt legt dar, dass aufgrund von Wohnumfeldmaßnahmen vor mehreren Jahren einige Straßen neu gemacht wurden. Dies fehlt seiner Ansicht nach heute.

Ortsbaumeister Hahn erklärt, dass die Straßen, welche Ortschaftsrat Luckhaupt meint, aufgrund eines defekten Kanals neu gemacht werden mussten.

Beschluss

Der Ortschaftsrat stimmt dem Umfang und der Durchführung einschließlich Beauftragung der Straßen- und Wegeunterhaltung, wie dargelegt, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3

Ortsvorsteher Geörg erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Der Gemeinderat wurde in der Gemeinderatssitzung am 14.11.2023 über die vorübergehende Schließung des Kindergartens Kälbertshausen zum 1.12.2023 unterrichtet. Die Schließung war wegen akuten Personalmangels unvermeidbar. Die Betreuung der Kleinkinder unter 3 Jahren und der über Dreijährigen erfolgt seither in der Einrichtung in Hüffenhardt.

Der Träger hat nun der politischen Gemeinde eine Wiedereröffnung zum September 2024 mit geänderten Gruppengrößen wie folgt vorgeschlagen.

Kita Kälbertshausen ab dem 1.9.2024: Wiedereröffnung mit zwei Kleingruppen von 7.30 bis 14.00 Uhr (Öffnungszeit)

VÖ-Gruppe: Aufnahme bis 11 Kinder 3 bis 6 Jahre

Krippengruppe: Aufnahme bis 5 Kinder 1 bis 3 Jahre

2,16 Fachkräfte Gruppen

0,40 Leitung

0,03 Schließ- und Urlaubstage

2,59 Fachkräfte Gesamt

Kita Hüffenhardt ab dem 1.9.2024, zwei VÖ-/AM-Gruppen und eine Krippengruppe von 7.30 bis 15.00 Uhr (Öffnungszeit)

6,80 Fachkräfte Gruppen

0,60 Leitung

0,11 Schließ- und Urlaubstage

7,51 Fachkräfte Gesamt

Ab dem 1.4.2024 sind wieder 9,04 Fachkräfte unter Vertrag, somit müssen noch 1,06 Fachkräfte eingestellt werden, um in beiden Häusern zum 1.9.2024 auf das 2,59-Deputat in Kälbertshausen und 7,51-Deputat in Hüffenhardt zu kommen.

Der vorhergehende genehmigte Stellenschlüssel für Kälbertshausen lag bis zur Schließung Ende November 2023 bei 5,11 und in Hüffenhardt liegt er aktuell bei 7,24.

Für Hüffenhardt wird daher eine Aufstockung von 0,27 Deputat (27 %) benötigt und in Kälbertshausen reduziert sich das Deputat um 2,52 (252 %).

Nach Mitteilung des Trägers können alle angemeldeten Kinder in Kälbertshausen auch bei der vorgeschlagenen Reduzierung der Gruppengrößen im Kindergartenjahr 2024/25 aufgenommen werden. Sollte sich die Kinderzahl in den Folgejahren erhöhen, wäre ohne Weiteres – sofern Fachpersonal in ausreichender Anzahl zur Verfügung steht – eine Rückführung der Kleingruppen in normale Gruppengrößen denkbar.

Die Deputate und damit auch die Personalkosten reduzieren sich dadurch deutlich (um 2,25 Stellen). Die Schwierigkeiten, bei der derzeitigen Arbeitsmarktsituation zeitnah ausreichendes Fachpersonal zu finden, müssen sicher nicht näher erläutert werden. Nicht aufrechterhalten werden könnte allerdings das bisherige Angebot von Öffnungszeiten bis 15.00 Uhr in Kälbertshausen, dann wäre wieder von einem deutlich höheren Personalschlüssel auszugehen.

In Hüffenhardt bleibt der bisherige Betreuungsumfang bestehen. Eine Vorberatung im Kindergartenkuratorium erfolgt am 12.3.2024.

Geschäftsführerin und Kindergartenleiterin werden den Sachverhalt in der Gemeinderatssitzung vortragen und näher erläutern sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Träger die Einstellung von weiterem Fachpersonal über den Mindestpersonalschlüssel hinaus um 0,5 bis 1 Deputat vorab zuzugestehen, damit bei plötzlichen Personalausfällen flexibler reagiert werden kann und Vertre-

tungsregelungen kurzfristig möglich sind, ohne dass sofort Notbetreuungen, Kürzung der Öffnungszeiten oder sogar Schließungen erforderlich werden.

Ortschaftsrat Luckhaupt möchte wissen, ob der Bus, welcher die Kindergartenkinder zwischen den Ortsteilen befördert, wegfällt, wenn der Kälbertshäuser Kindergarten wieder öffnet und alle Kälbertshäuser Kinder auch in Kälbertshausen betreut werden können.

Ortsvorsteher Geörg weiß hierüber nicht Bescheid.

Auf die Frage von Ortschaftsrat Bödi, wer die Geschäftsführerin des Kindergartens sei, antwortet Ortsvorsteher Geörg, dass die Geschäftsführerin von der Kirche aus bestellt worden ist.

Ortschaftsrat Luckhaupt bemängelt, dass der Gemeinderat bereits im November über die Schließung des Kindergartens informiert worden ist und der Ortschaftsrat erst später.

Beschluss

1. Der Ortschaftsrat stimmt der Wiedereröffnung der Kindertagesbetreuungseinrichtung in Kälbertshausen ab dem 1.9.2024 mit zwei Kleingruppen (VÖ-Gruppe Aufnahme bis 11 Kinder 3 bis 6 Jahre, Krippengruppe Aufnahme bis 5 Kinder 1 bis 3 Jahre) zu.

2. Der Ortschaftsrat stimmt der Festlegung der Öffnungszeit von 7.30 bis 14.00 Uhr für die Einrichtung Kälbertshausen zu.

3. Der Ortschaftsrat genehmigt über den Mindestpersonalschlüssel von insgesamt 10,1 Stellen (für beide Häuser) weitere 0,5 oder 1 Stelle(n).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4

Ortsvorsteher Geörg erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Gemeinden, die ein eigenes Amtsblatt herausgeben, sind zur Regelung bestimmter Mindestinhalte in Form eines Redaktionsstatuts verpflichtet.

Der vorgelegte Entwurf beruht im Wesentlichen auf dem Muster des Nussbaumverlags, der das Amtsblatt der Gemeinde Hüffenhardt mit herausgibt. Auf Abweichungen vom Muster bzw. auf die Handlungsspielräume, die der Gemeinderat bezüglich der einzelnen Festlegungen hat, aber auch auf gesetzliche oder durch Rechtsprechung gesetzte Anforderungen wird im Folgenden eingegangen.

Der Regelungsgehalt betrifft insbesondere das in § 20 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelte Recht der Fraktionen, ihre Auffassungen im Amtsblatt der Gemeinde darzustellen, wenn das Amtsblatt dazu genutzt wird, die Einwohner regelmäßig über die allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten zu unterrichten. Das Darlegungsrecht der Fraktionen beschränkt sich auf Angelegenheiten der Gemeinde. Ein Äußerungsrecht zu bundes- oder landespolitischen Fragen, die generell nicht in den Kompetenzbereich der Gemeinde fallen, besteht nicht. Weitere Voraussetzung für das Darlegungsrecht im gemeindlichen Amtsblatt ist, dass es im Gemeinderat Fraktionen gibt. Die Bildung von Fraktionen ist freiwillig. Nach der Geschäftsordnung des Gemeinderats muss eine Fraktion aus mindestens 3 Gemeinderäten/innen bestehen.

Auch Ortschaftsräte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Ein Recht auf Darstellung im Amtsblatt besteht jedoch für Ortschaftsräte nicht automatisch. Die Entscheidung über ein Veröffentlichungsrecht der Fraktionen des Ortschaftsrats trifft der Gemeinderat. Im vorliegenden Entwurf des Redaktionsstatus wurde ein Veröffentlichungsrecht auch der Fraktionen des Ortschaftsrats vorgesehen.

Im Redaktionsstatut sind insbesondere zu regeln:

- Der angemessene Umfang der Beiträge der Fraktionen
- Der Zeitraum, innerhalb dessen die Veröffentlichung von Beiträgen der Fraktionen vor Wahlen ausgeschlossen ist (sog. Karenzzeit)

Der Umfang wird in Nr. 3.5. geregelt: vorgeschlagen wird eine Viertelseite, das sind 1.164 Zeichen, zzgl. max. 2 Bilder.

Zur Karenzzeit vor Wahlen orientiert sich die Verwaltung an der Empfehlung des Innenministeriums, diese auf 3 Monate festzulegen.

Zum rechtlichen Hintergrund der Karenzzeit:

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Staatsgerichtshofs Baden-Württemberg ist es den Staatsorganen im Hinblick auf das Demokratieprinzip und dem Recht der Parteien auf Chancengleichheit von Verfassungswegen versagt, sich in amtlicher Funktion bei Wahlen mit politischen Parteien oder Wahlbewerbern zu identifizieren und sie unter Einsatz staatlicher Mittel zu unterstützen oder zu bekämpfen, insbesondere

durch Werbung die Entscheidung des Wählers zu beeinflussen. Diese Grundsätze zur Neutralitätspflicht von Staatsorganen gelten auch für Städte und Gemeinden, für ihre Organe und auch insbesondere in Bezug auf kommunale Wahlen. Fraktionen des Gemeinderats unterliegen als Teil des Hauptorgans einer Gemeinde auch diesen strengen Neutralitätsverpflichtungen. Da Meinungsäußerungen, insbesondere politischer Art, typischerweise Gegensätze und unterschiedliche Auffassungen deutlich hervorheben, ist die Gefahr einer unzulässigen Beeinflussung durch eine entsprechende Veröffentlichung im gemeindlichen Amtsblatt nicht von der Hand zu weisen, auch wenn diese möglicherweise nicht beabsichtigt war.

Für die Karenzzeit legte der Gesetzgeber eine Obergrenze von 6 Monaten fest. Diese Obergrenze auszuschöpfen, würde aber gerade in Jahren mit mehreren Wahlen die Äußerungsmöglichkeiten stark einschränken. Das Innenministerium hält eine Karenzzeit von 3 Monaten für gerade noch vertretbar. Verschiedene Städte und Gemeinden haben allerdings auch schon kürzere Fristen festgelegt.

Vom Darlegungsrecht der Fraktionen zu unterscheiden sind Veröffentlichungsmöglichkeiten der (ortsansässigen) Parteien und Wählergruppierungen (Ortsverbände). Für diese gilt kein gesetzlich verankertes Veröffentlichungsrecht. Der Gemeinderat ist in seiner Entscheidung bezüglich Veröffentlichung von Parteien und Wählergruppierungen frei und kann uneingeschränkt darüber bestimmen, ob überhaupt und ggf. in welchem Umfang diesen Vereinigungen Veröffentlichungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Eine Einschränkung besteht nur insofern, als die Gemeinde den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Gruppierungen beachten muss.

Die Verwaltung schlägt vor, den Parteien und Wählervereinigungen die auf örtlicher Ebene organisiert sind, ein eingeschränktes Veröffentlichungsrecht einzuräumen. Die örtliche Ebene soll abweichend vom Muster des Verlags das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt einbeziehen.

Nach Verlagsmuster sind (für Parteien und Wählervereinigungen) Texte unzulässig, die der Meinungsbildung in einer der Öffentlichkeit berührenden Frage dienen. Zum genauen Hintergrund dieser Formulierung wurde der Verlag kontaktiert. Dennoch wird aus Gründen der Rechtssicherheit und aus Zweckmäßigkeitsgründen dringend empfohlen, die Karenzzeit der Fraktionsveröffentlichungen auf Veröffentlichungen von Parteien etc. auszuweiten. Anders wäre es, wenn Veröffentlichungsmöglichkeiten der Parteien und Wählergruppierungen auf Veranstaltungshinweise beschränkt wären. Dann wären keine Konflikte mit dem Neutralitätsgebot der Gemeinde zu sehen. Eine Karenzzeit sieht das Verlagsmuster bei Parteien/Wählervereinigungen nicht vor, sodass der Vorschlag der Verwaltung hier vom Muster abweicht. Mit Blick auf die aktuelle Rechtsprechung muss auch beachtet werden, dass sich das Amtsblatt mit seinen Veröffentlichungen nicht einer Zeitung annähert. Vor allem muss überörtliche Berichterstattung vermieden werden (vgl. hierzu insbesondere Regelungen 3.2, und 4.5.) Auch die Beschränkung der Fraktionsbeiträge auf Angelegenheiten mit örtlichem und kommunalem Bezug in Nr. 4.3. ergeben sich sowohl aus der verfassungsrechtlichen Stellung der Gemeinde als auch aus der Funktion des Amtsblatts als Informationsmittel für und über die örtliche Gemeinschaft.

Wahlwerbung und Wahlaufrufe können in der Rubrik „Fraktionen“ auch außerhalb der Karenzzeit ein Thema sein. Wenn der Gemeinderat der Auffassung ist, dass Wahlaufrufe und Wahlwerbung in der Rubrik „Fraktionen“ grundsätzlich ausgeschlossen werden sollten, müsste dies ausdrücklich geregelt werden, damit für die Umsetzung in der Praxis Klarheit geschaffen ist. Das Verlagsmuster sieht eine solche Regelung vor (Nr. 4.3. Abs. 3).

Zulässig ist dagegen nach Verlagsmuster Wahlwerbung in Form von Anzeigen. Anders als im Satzungsmuster vorgesehen, empfiehlt die Verwaltung, die schon bisher geltende Regelung beizubehalten, dass Wahlwerbung in Form von Anzeigen zwar grundsätzlich möglich ist, aber in den letzten beiden Ausgaben vor einer Wahl keine Wahlwerbung in Form von Anzeigen mehr zulässig ist. Dies hat den Hintergrund, dass bei einer Anzeige in der letzten bzw. vorletzten Ausgabe andere Parteien oder Wählervereinigungen oder Bewerber keine Möglichkeit mehr haben, darauf zu reagieren (mit Ausnahme der Richtigstellung von fehlerhaften Veröffentlichungen, die bis zur letzten Ausgabe möglich sind). Abgestufte Regelungen der Karenzzeit für Veröffentlichun-

gen im redaktionellen Teil einerseits und im Anzeigenteil andererseits sind möglich.

Der Gemeinderat muss ferner entscheiden, ob für Bürgerentscheide eine gesonderte Regelung getroffen werden soll. Im Verlagsmuster ist dies vorgesehen. Man könnte sich auch auf die Regelung beschränken, dass für Bürgerentscheide die Ziffern 4 und 5 entsprechend gelten sollen.

Abweichend vom Verlagsmuster wird für die presserechtliche Verantwortung in Nr. 1.3. eine Formulierung vorgeschlagen, die dem derzeitigen Impressum des Amtsblatts entspricht. Die Formulierung im Verlagsmuster lautet:

„Das Amtsblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen und Mitteilungen, sowie nicht amtliche Texte, die zusammen den redaktionellen Teil bilden, sowie Anzeigen. Verantwortlich für den redaktionellen Teil ist der Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Teil „Was sonst noch interessiert, und für den Bereich Anzeigen ist der Verlag.“ Die Verwaltung ist der Meinung, dass mit der gewählten alternativen Formulierung klargestellt ist, dass der Bürgermeister nicht verantwortlich ist für Texte, die teilweise direkt an den Verlag gehen, ohne dass der Bürgermeister die Möglichkeit hat, diese zu prüfen. Eine Abklärung mit dem Verlag wurde in die Wege geleitet, die Antwort steht noch aus.

Das Verlagsmuster sieht vor, dass alle Artikel mit Namen oder Kürzel des Verfassers oder des sonst Verantwortlichen zu versehen sind. Notwendig ist diese Regelung nicht. Auch an der presserechtlichen Verantwortlichkeit ändert sie nichts, sie kann daher nach Meinung der Verwaltung entfallen.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat stimmt dem als Anlage beigefügten Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Hüffenhardt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5

Ortsvorsteher Geörg trägt folgende Informationen vor:

In der letzten Ortschaftsratsitzung wurde nach einem bestehenden Notfallplan für die Gemeinde gefragt.

Ortsvorsteher Geörg gibt die Aussage von Bürgermeister Neff weiter, dass es aktuell noch keinen Notfallplan für die Gemeinde gibt. Zurzeit ist Bürgermeister Neff als Leitung der Verwaltung im Notfall zuständig.

Der Vorschlag, dass das Mülltonnensymbol im Amtsblatt die passende Farbe zu den abzuholenden Mülltonnen haben soll, lässt sich leider nicht realisieren, da die Mülltonne ein Symbol ist, welche vom Verlag eingefügt wird und alle Symbole sind schwarz-weiß.

Die Anfrage, ob der Hühnerstall hinter dem Dorfplatz abgerissen werden kann, erläutert Ortsvorsteher Geörg damit, dass dieser im Zuge einer eventuellen Bebauung abgerissen wird. Aktuell besteht hierzu jedoch noch kein Bedarf.

Ortschaftsrat Bödi möchte wissen, ob es für dieses Grundstück bereits Interessenten gibt.

Ortsvorsteher Geörg weiß hierzu nichts Genaueres.

Das Glasfaserkabel am Orts Verbindungsweg zwischen Hüffenhardt und Kälbertshausen wurde nun eingezogen.

Ortsbaumeister Hahn fügt hinzu, dass er sich diese Baustelle angesehen hat und sie in diesem Zustand nicht abnehmen wird. Ortsvorsteher spricht seinen herzlichsten Dank gegenüber allen Beteiligten der Müllsammelaktion vom 9.3.2024 aus. Dies ist eine sehr gute Aktion, die auch der Umwelt dient.

Außerdem bedankt sich Ortsvorsteher Geörg noch bei Herrn Wahl für die Pflege der jungen Bäume am Orts Verbindungsweg und an der Sauerkirschenanlage.

Ortsbaumeister Hahn hat mit seinem Bauhofteam schon vieles für das Frühjahr gerichtet. Es wurden die Sitzbänke bereits aufgestellt und die Rosen am Friedhof, als auch am Dorfplatz, wurden geschnitten.

Die Feuerwehr hat in Eigenleistung die Lagerhütte neben dem Dorfplatz ausgemauert. Damit ist ein erster Schritt für die Renovierung getan.

Ortsbaumeister Hahn ergänzt, dass das Dachrinnengefälle noch geändert wird. Außerdem wird der Putz und die Farbe angebracht, sobald es frostfrei und trocken ist. Kleinere Schäden am Backhaus werden in diesem Zuge auch ausgebessert.

Die Anfrage von Ortschaftsrat Bödi, ob die Farbe wieder das gleiche Rot sein wird, bejaht Ortsbaumeister Hahn.

Ortschaftsrat Bödi bezieht sich auf das nicht öffentliche Treffen von Ortschaftsrat und Backhausteam zur Beratung über die Erstellung einer Backhausnutzungsordnung.

Dabei sind noch ein paar Punkte offengeblieben. Unter anderem die Haftungsfrage. Ortschaftsrat Bödi möchte bis zur nächsten Ortschaftsratssitzung von der Verwaltung erfahren, wie es mit der Haftung für das Backhaus aussieht.

Ortschaftsrat Luckhaupt spricht den von Ortsvorsteher Geörg bereits erwähnten, noch nicht vorhandenen, Notfallplan an. Dabei verweist er auf einen Dreizehn-Punkt-Plan, welcher alle relevanten Regelungen für eine Notfallsituation klären kann. Diesen Plan legt er Ortsvorsteher Geörg vor (siehe Anlage).

Wichtige Punkte sind: Wer ist der Ansprechpartner, wie wird während eines Telefonausfalles kommuniziert, wie lange stehen Trinkwasser und Strom in einem Ernstfall bereit.

Ortsbaumeister Hahn erläutert, dass der Gemeinderat bereits Maßnahmen für einen Ernstfall beschlossen hat, wie das Notstromaggregat für die Mehrzweckhalle anzuschaffen. Zuerst müssen diese Maßnahmen realisiert werden, bevor neue Maßnahmen angegangen werden können. Dies kann jedoch nicht auf einmal geschehen, sondern findet Zug um Zug statt.

Ortsvorsteher Geörg bekräftigt diese Aussage und ergänzt, dass sich die Bürgermeister der Sprengel-Gemeinden auch über dieses Thema austauschen und dieses Vorhaben noch im Kommen ist. Außerdem ergänzt er, dass mit diesem Bauvorhaben des Wasserzweckverbands auf unserer Gemarkung und der noch folgenden neuen Ringleitung des Verbandgebiets ein enormer Schritt für eine Notfallversorgung Wasser geleistet wird.

Die Frage von Ortschaftsrat Luckhaupt, ob die Abwasserhebeanlage für die Sporthalle Hüffenhardt bei der geplanten Notstromversorgung eingeplant ist, beantwortet Ortsbaumeister Hahn damit, dass dies bisher noch nicht der Fall sei, man dies aber tun sollte.

Ortschaftsrat Bödi schlägt vor, eine externe Beratungsfirma hierfür zu beauftragen.

Ortsvorsteher Geörg ergänzt, dass die Gemeinde aufgrund des geplanten Hochbehälters des Wasserzweckverbands im Bereich Trinkwasserversorgung im Ernstfall versorgt wäre.

Ortschaftsrat Luckhaupt steht der Aussage kritisch gegenüber, seiner Meinung nach sollen wir hierfür eine Entschädigung bekommen.

Ortsvorsteher Geörg verweist auf den geplanten Fahrradweg, welcher zusammen mit dem Wasserzweckverband errichtet werden soll.

Zu Punkt 6

Ein Bürger berichtet, dass in das Biotop, welches oberhalb des Eselswegs liegt, ein Rohr von dem Grundstück des Wasserzweckverbandes hineinverläuft.

Ortsvorsteher Geörg erläutert, dass durch dieses Rohr lediglich Entwässerungswasser vom Wasserzweckverband geleitet wird. Dabei handelt es sich um sauberes Trinkwasser vom Wasserbehälter selbst und Entwässerungswasser. Abwasser vom Sanitärbereich oder von sonstigen Reinigungsarbeiten wird in den neu zu errichtenden Abwasserkanal eingeleitet.

Dieser Bürger bezweifelt, dass es sich hierbei um sauberes Wasser handelt und er drückt auch seine Bedenken darüber aus, dass bei einer großen Ablassmenge das gesamte Biotop überschwemmt werden könnte.

Ortsbaumeister Hahn führt aus, dass vor dem Baubeginn eine Baugenehmigung erteilt wurde. Dabei wurde natürlich auch der Naturschutz berücksichtigt. Außerdem wird das Biotop auch bei Starkregen überflutet.

Ortschaftsrat Bödi fragt sich, ob dieses „Kleinbiotop“ in den Bauunterlagen auch als solches ausgewiesen wurde. Falls nicht, hätte die Genehmigungsbehörde vielleicht anders entschieden.

Ein Bürger äußert seine Bedenken zu Glyphosat, welches sich auf umliegenden Flächen befinden und dann mit dem Entwässerungswasser in den Graben gelangen könnte.

Ortsbaumeister Hahn schlägt vor, dass die Verwaltung in Erfahrung bringen soll, wie viel Wasser aus dem Rohr maximal abgelaassen werden wird.

Ein Bürger weist darauf hin, dass ein paar Pflastersteine rund um den Brunnen ausgetauscht wurden und nun optisch nicht mehr zu den anderen passen.

Ortsbaumeister Hahn weiß davon nichts, aber der Bauhof wird diese Steine wieder austauschen.

Ein Bürger erkundigt sich, wann der Hühnerstall hinter dem Dorfplatz abgerissen werden soll, da das Grundstück damit und mit dem ganzen Schutt optisch sehr heruntergekommen aussieht.

Ortsvorsteher Geörg erläutert, dass dies jetzt noch nicht gemacht wird.

Ortsbaumeister Hahn ergänzt, dass der Bauhof den Schutt schon mal vom Grundstück entfernen könnte.

Ein Bürger erfragt, ob im Bereich Alte Bargener Straße-Lindenstraße auch Bodenmarkierungen angebracht werden sollen.

Ortsbaumeister Hahn gibt an, dass Markierungen auf der Lindenstraße von der Straßenmeisterei gemacht werden müssen. Die Gemeinde kann dies lediglich weitergeben.

Ein Bürger weist darauf hin, dass sich der Gehweg im Bereich Bangert-Lindenstraße absenkt, vermutlich durch das verlegte Glasfaser.

Ortsbaumeister Hahn berichtet, dass die Nachkontrolle zu den Glasfaserarbeiten noch ansteht. Allerdings gibt es bei kleinen Schäden eine gewisse Toleranz, die wir als Gemeinde akzeptieren müssen. Wenn diese Toleranz überschritten wird, müssen Nacharbeiten erfolgen. Die Gemeinde hat hierauf fünf Jahre Garantie.

Ein Bürger berichtet, dass sich neben der Straße von Kälbertshausen nach Hüffenhardt auf der rechten Seite im doppelten Wald ein Betonschacht ohne Deckel befindet.

Ein Bürger regt an, die Bürger bereits jetzt über die Bauplatzvergabe im Baugebiet Hälde, im Amtsblatt oder im Internet zu informieren.

Ein Bürger weist darauf hin, dass bei der Sitzgelegenheit rund um den Lindenbaum Schrauben abstehen würden.

Ortsbaumeister Hahn versichert, dass die Sitzgelegenheit repariert wird.

Gemäß der Aussage von Ortsbaumeister Hahn, dass die Gemeinde verpflichtet ist, alle sechs Monate nach gemeindeeigenen Straßen und Wegen zu schauen, möchte ein Bürger wissen, ob die Straßenmeisterei an den Hauptstraßen auch dazu verpflichtet ist.

Ortsbaumeister Hahn bejaht diese Aussage.

Ein Bürger möchte wissen, wann das Glasfaser in Betrieb genommen wird.

Ortsbaumeister Hahn kann hierzu auch nichts Genaueres sagen. Die Gemeinde hat hierbei auch keine Handhabe oder Einflussmöglichkeiten.

Ein Bürger erkundigt sich nach der Beschaffung einer Akkulampe für den Wimpfener Weg.

Ortsbaumeister Hahn weiß nur, dass bisher bereits ein Angebot hierzu eingeholt wurde.

Ein Bürger spricht an, dass der Gehweg Bollwerk am Spielplatz vor einigen Monaten ausgebessert wurde. Hierzu erfragt er, ob der Gehweg auf der anderen Straßenseite auch ausgebessert wird.

Der Gehweg sei Privatbesitz, mehr kann Ortsbaumeister Hahn hierzu nicht sagen.

Hinweis: Die Namen der Zuschauer dürfen aus Datenschutzgründen nicht ohne Einverständniserklärung veröffentlicht werden.

Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrats finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hüffenhardt unter der Rubrik Rathaus & Service -Ortschaftsrat -Protokolle.

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



Sonstige Mitteilungen der Gemeinde

Nächster Backtag in Kälbertshausen

Der nächste Backtag in Kälbertshausen findet am Samstag, 20.4.2024 um 15.00 Uhr statt.

Frau Rose-Marie Wöhling in den Ruhestand verabschiedet

Am 5. April 2024 war der letzte Arbeitstag von Frau Wöhling bei der Gemeinde Hüffenhardt. Ende April tritt sie in ihren wohlverdienten Ruhestand ein.

Seit 1. Juni 2001 war sie für die Gebäudereinigung der Mehrzweckhalle Hüffenhardt, dem Feuerwehrgerätehaus, dem Bauhof und der Friedhofskapelle zuständig. Daneben war sie auch

noch ab und an für das Familienzentrum sowie als Vertretung im Rathaus tätig. Bei den Straßenfesten schaute sie bei den WC-Wagen nach dem Rechten.



In einer kleinen Feierstunde im Rathaus wurde Frau Wöhling nun von Bürgermeister Walter Neff mit einem Blumenstrauß verabschiedet. Für ihre knapp 2 ½ Jahrzehnte währende zuverlässige Arbeitsleistung, bedankte er sich und wünschte für ihren bevorstehenden neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute, vor allem aber Gesundheit, damit sie die kommende Zeit recht lange genießen kann.

Die Nachfolge hat Frau Verona Reimold angetreten.



Neue Flyer eingetroffen

**NATURPARKMARKT
BUCHEN**

In der Innenstadt
Sonntag, 21. April 2024
11.00–17.00 Uhr

www.buchen.de

Naturpark Neckartal-Oderwald



Historisches aus unserer Gemeinde

Zeitungsausschnitte mit Zeichnungen und Texten des Kunstmalers Edgar John

Trip-Tipps vom Tageblatt Panoramablick über Erntelandschaft

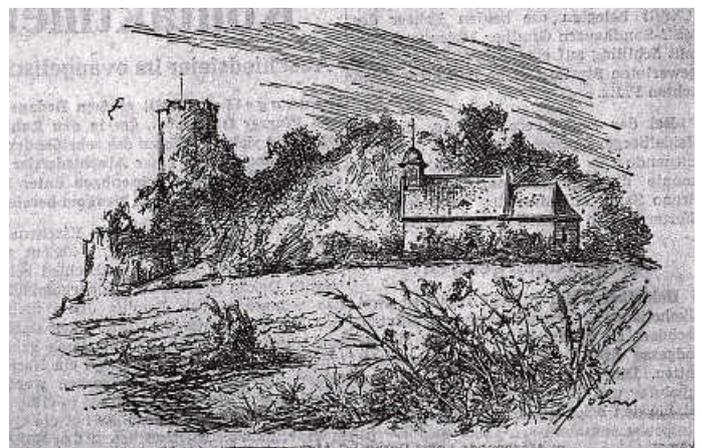
„Das burgenreiche Kraichgauer Hügelland ist besonders zur Erntezeit für erlebnisfreudige Städter ein lohnendes Wanderziel. Diesmal haben wir nur eine kurze Anfahrt. Von Heidelberg geht's nach Sinheim und dann weiter nach Steinsfurt. Wer in dieses Dorf kommt, sollte zuerst einmal vor dem sogenannten „Lerchennest“, einem alten Bauernhof im Fachwerkstil, Halt machen. Eine Gedenktafel an dem malerisch verfallenen schmalbrüstigen Bau verkündet: „Hier blieb auf seiner Flucht am 3./4. August 1730 Friedrich der Große dem Vaterlande erhalten.“ Diese Inschrift erinnert an folgende historische Begebenheit: In der Nacht vom 3. auf 4. August 1730 übernachtete Friedrich Wilhelm I. von Preußen auf seiner Reise durch Süddeutschland beim Kronenwirt in Steinsfurt. Sein Sohn, der Kronprinz, mußte mit Gefolge in der benachbarten Scheune des Bauern Lerch übernachten. Die Gelegenheit zur längst beschlossenen Flucht vor seinem strengen Vater von hier aus über Speyer nach Frankreich und von dort zu seinen Verwandten in England erschien ihm äußerst günstig. Um 2 Uhr morgens standen die Pferde bereit. In der Dunkelheit weckte der Kronprinz versehentlich einen Diener statt seinen Freund Katte. Dadurch wurde die Flucht im letzten Augenblick vereitelt. Auf Befehl des Königs wurde der Kronprinz nach Küsturin gebracht, und wenig später wurde vor den Augen des Prinzen sein Freund Katte hingerichtet.

Zur Zeit wird das „Lerchennest“ großzügig erneuert und zu einem Museum umgestaltet. In dem Gasthaus „Zur Krone“ werden Sie auch heute noch königlich bewirtet. Weiter geht die Fahrt über Reihen nach Weiler am Steinsberg. Die edlen Weine, die an den sanften Hängen des Burgbergs gedeihen, haben diesen liebenswerten Ort weithin bekanntgemacht. Die Burg Steinsberg mit dem massigen 29 Meter hohen Bergfried wird bereits im Jahre 1109 erwähnt. Der Minnesänger Spervogel weilte oft als Gast bei Wernhard „der uff Steinesberg sass“. Kurfürst Ludwig V. verkaufte 1517 die Burg samt Dorf Weiler an die Brüder Hippolyt und Ludwig von Venningen.

Von der Burg kann man bezaubernd schöne Panoramablicke über die farbenprächtige Erntelandschaft genießen. Ein bequemer Spazierweg führt durch üppige Weingärten zur St. Annakapelle (erbaut 1500) am Südhang des Berges. Verliebte können hier den Bund des Lebens schließen. In der Burgschenke sollten Sie zum Abschluß des Wandertages ein Viertel „Weilerer Steinsberg“ schlürfen.“

Tageblatt, 3. September 1974

Text und Zeichnung: Edgar John
aus der Sammlung von Karl Heinz Haas



Alles auf einen Blick



Bekanntmachungen anderer Behörden

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Sprechtag

Wir sind für Sie da

Kurze Wege für unsere Kunden: In unseren Regionalzentren und Außenstellen helfen wir Ihnen bei allen Fragen zu Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente weiter. 120 Versichertenberaterinnen und -berater sowie zahlreiche Sprechtag, Vorträge, Seminare und Messeauftritte ergänzen unser Informationsangebot vor Ort.

Unser Serviceangebot

Unsere Beraterinnen und Berater unterstützen Sie bestmöglich bei Ihren Fragen und Anliegen rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie können alternativ zu einer persönlichen Beratung vor Ort auch gerne unsere Videoberatung oder unsere Telefonberatung nutzen. Diese Services sind ebenso umfangreich wie eine persönliche Beratung vor Ort in einer unserer Dienststellen.

Service für gehörlose, hör- oder sprachgeschädigte Menschen: Für eine persönliche Beratung vor Ort können Sie einen Gebärdensprachdolmetscher Ihrer Wahl mitbringen oder wir stellen Ihnen eine entsprechende Person zur Verfügung. Teilen Sie uns dies bitte im Rahmen der Terminvereinbarung mit. Wir übernehmen die Kosten in beiden Fällen. Alternativ ist auch unser Servicetelefon mit Gebärdens- oder Schriftsprachdolmetscher für Sie da.

Informationen finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/badenwuerttemberg > Beratung und Kontakt.

Regionalzentrum Heilbronn

Friedensplatz 4, 74072 Heilbronn
Tel. 07131/6088-0, E-Mail: regio.hn@drv-bw.de
Beratungstermine können telefonisch oder per E-Mail reserviert werden.

Sprechtag in Mosbach

Deutsche Rentenversicherung – Sprechtag (Rathaus)
Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Tel. 06261/82231
Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach (Rathaus)
Dienstag jeweils von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich, eine Antragsaufnahme hier nicht möglich.



DRK Kreisverband Mosbach

Erste-Hilfe-Kurs für Senioren

Gerade im Alter ist es wichtig, dass man sich und seinen Angehörigen im Notfall helfen kann. Erste Maßnahmen bei einem Sturz oder bei einer Wundversorgung zu kennen, kann Schlimmeres verhindern. Oder man sorgt dafür, dass Unfälle und Verletzungen gar nicht erst vorkommen.

Diese und andere Themen spricht Kursleiterin Maria Schmidt vom DRK-Kreisverband Mosbach am Mittwoch, 8. Mai 2024, bei einem Erste-Hilfe-Kurs für Senioren an. Der Kurs beginnt um 14.00 Uhr und dauert bis 18.00 Uhr. Die Kursleiterin zeigt, wie man bei akuten Problemen wie Schlaganfall, Herzinfarkt oder auch Verschlucken helfen kann. Die „stabile Seitenlage“ wird ebenso demonstriert und geübt wie Wundversorgung und Erste Hilfe bei Verletzungen. Es wird aber auch über Sturzprävention informiert und darüber, wie man sein Umfeld sicher gestalten kann. Die Bedeutung von Kraft- und Balance-Training ist ebenfalls ein Thema. Zwischendurch gibt es Kaffee und Kuchen. Der Kurs findet im Obergeschoss des DRK-Service-Centers in der Bleichstraße 3 in Mosbach statt und kostet pro Teilnehmer 28 €. Eine Anmeldung kann per Telefon unter 06261/9208-553 oder per E-Mail an swenja.kaiser@drk-mosbach.de erfolgen. Auch eine Online-Anmeldung über die Internetseite des DRK-Kreisverbands Mosbach (www.drk-mosbach.de) ist möglich.

Landratsamt

Neckar-Odenwald-Kreis



Ein Sommerfest für die Sinne – Vorfreude auf die Genussvielfalt im Sommer

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft in Buchen lädt zum Kochworkshop „Sommerliche Tafelfreuden“ am **Dienstag, 7.5.2024** oder am **Mittwoch, 8.5.2024 von 17.00 bis 20.00 Uhr** ein.

Lassen Sie sich überraschen und inspirieren von unseren „Sommerlichen Tafelfreuden“ für die ganze Familie. Von herzhaft bis süß – leckere Beeren, frische Salate, junges Gemüse – Kurzgebratenes ... und vieles mehr.

Der Kochworkshop findet in der Lehrküche des Fachdienstes Landwirtschaft, Präsident-Wittemann-Straße 14, 74722 Buchen statt. Es wird ein Unkostenbeitrag von 15 bis 20 € erhoben. Eine Teilnahme ist nur mit Anmeldung bis 30.4.2024 unter ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de möglich.

Agentur für Arbeit

Tauberbischofsheim



Nicht warten, jetzt starten:

Offener Wiedereinsteigertreff in Mosbach und Buchen

Wie der berufliche Wiedereinstieg gelingen kann, welche Hürden zu überwinden sind und welche Möglichkeiten es rund um die Themen Kinderbetreuung, berufliche Neuorientierung, Weiterbildung sowie Förderleistungen gibt, sind unter anderem Schwerpunkte beim offenen Wiedereinsteigertreff der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Neckar-Odenwald-Kreis. Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter informieren sowohl Frauen als auch Männer, die nach einer familienbedingten Unterbrechung zurück in den Beruf möchten und stehen für Fragen zur Verfügung.

Die offene Sprechstunde findet am Freitag, 26. April von 10.00 bis 12.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus in Buchen statt.

Nähere Informationen erhalten Interessierte bei Kirsten Haber (kirsten.haber@jobcenter-ge.de) oder Manuela Knapp (manuela.knapp@arbeitsagentur.de).

„Sicher und überzeugend im Vorstellungsgespräch“ Start?Klar! – Online-Veranstaltungsserie für den beruflichen Wiedereinstieg am 3.5.2024

Wie überzeugt man ein Unternehmen in einer kurzen Zeit von der eigenen Kompetenz? Das erfahren Interessierte in einer Veranstaltung am Freitag, 3. Mai 2024 von 9.00 bis 10.30 Uhr mit Coach Anna-Daniela Pickel. Inhalte des Trainings sind unter anderem eine optimale Vorbereitung und Selbstpräsentation sowie die Verbesserung der Gesprächskompetenz. Außerdem gibt Anna-Daniela Pickel Tipps zum Umgang mit Lampenfieber, zu einer erfolgreichen Gesprächseröffnung und wie man mit schwierigen Fragen professionell umgeht.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenfrei.

Anmeldung erforderlich unter <https://t1p.de/start-klar>

Der Zoom-LINK wird nach der Anmeldung zugesandt. Für die Teilnahme ist ein internetfähiges Smartphone, Tablet oder Laptop erforderlich.

Unter dem Motto „Start? Klar!“ veranstalten die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim, die Jobcenter Neckar-Odenwald, Main-Tauber, Landkreis Schwäbisch Hall, Hohenlohekreis, die Kontaktstellen Frau und Beruf Mannheim-Rhein-Neckar-Odenwald und Heilbronn-Franken sowie das Regionalbüro für berufliche Fortbildung Mannheim regelmäßig Workshops und sprechen damit in erster Linie Frauen und Männer an, die wieder in den Beruf einsteigen wollen.

LEADER-Geschäftsstelle Neckartal-Odenwald

Regionalbudget

200.000 Euro für Kleinprojekte – 80 % Förderung

Das Regionalbudget-Förderprogramm für Projekte bis 20.000 € netto startet am 18. April 2024. Jetzt haben die Antragsteller wieder die Möglichkeit, ihre Anträge bei der LEADER-Geschäftsstelle einzureichen. Am 10. Mai 2024 ist Bewerbungsschluss.

Das Regionalbudget richtet sich an Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Kommunen und prinzipiell an jeden denkbaren Empfänger. Neue Anschaffungen für den Umbau und die Einrichtung

von Grundversorgern und öffentlich genutzten Einrichtungen wie Museen oder Waldsofas können ebenso gefördert werden wie Verkaufsautomaten oder kleine Dorfverschönerungen. Die Besonderheit des Regionalbudgets ist der mit 80 % sehr hohe Fördersatz. Ein weiteres Plus ist der geringe Bürokratieaufwand. Das Land und die Landkreise stellen insgesamt 200.000 € zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Regionalbudget erhalten Sie bei der LEADER-Geschäftsstelle Neckartal-Odenwald aktiv in Mosbach, Tel. 06261/84-1395 und -1396 sowie unter www.leader-neckartal-odenwald.de.

LEADER-Geschäftsstelle verabschiedet Geschäftsführer Dominik Kircher

Seit 24. März steht fest, dass Herr Dominik Kircher der neue Bürgermeister von Binau wird. Die Dringlichkeit ist groß und somit muss der Verein LEADER Regionalentwicklung Neckartal-Odenwald aktiv e.V. sich zum 30. April 2024 von Dominik Kircher verabschieden. Die LEADER-Gemeinden wünschen Herrn Kircher viel Erfolg bei seiner neuen Arbeit als Bürgermeister. Weiterhin steht Ihnen Sabine Keller als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Auf der neuen Homepage erfahren Sie mehr über die LEADER-Regionalentwicklung. Kontakt:

www.leader-neckartal-odenwald.de, Tel. 06261/84-1396.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrbüro

Pfarrer Fritjof Ziegler
Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377
E-Mail: hueffenhardt-kaelbertshausen@kbz.ekiba.de
Web: www.Evang-Kirche-Hueffenhardt-Kaelbertshausen.de
Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt

Bürostunden

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Gemeindenachrichten

Wochenspruch

„Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.“ (2. Korinther 5,17)

Hüffenhardt

Donnerstag, 18.4.

18.30 Uhr Posaunenchorprobe nach Absprache

Sonntag, 21.4.

10.30 Uhr Konfirmation mit Abendmahl mit Pfarrer Fritjof Ziegler

Dienstag, 23.4.

10.30 Uhr Seniorengottesdienst mit Pfr. Ziegler (Pflegerzentrum)

Mittwoch, 24.4.

10.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

15.45 Uhr Konfi-Kurs (Gemeindehaus)

19.30 Uhr Kirchenchorprobe (Gemeindehaus)

Kälbertshausen

Sonntag, 21.4.

Kein Gottesdienst in Hüffenhardt, herzliche Einladung nach Hüffenhardt

Nachrichten

Kälbertshausen: Bei zahlreichen Anlässen haben wir in der Vergangenheit eine mobile Verstärkerbox benutzt – auf dem Dorfplatz, beim Gottesdienst im Grünen, beim Krippenspiel. Obwohl immer wieder kontrolliert, hat sie mal ihren Dienst verrichtet, mal Mucken gemacht. Es reicht uns jetzt – etwas Neues muss her. Eine moderne Nachfolgerbox (leichter, einfach zu bedienen, zuverlässig, leider nicht billig) soll es sein. Falls Sie einen kleinen Anteil der 1.400 EUR spenden wollen, freuen wir uns.

Telefonseelsorge

Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222, mobil 11612

Ökumenische Nachrichten

Seniorentreff

Herzliche Einladung zum nächsten ökumenischen Seniorentreff am **25. April um 15.00 Uhr** im Ev. Gemeindehaus Hüffenhardt.

Katholische Seelsorgeeinheit

Bad Rappenau und Obergimpfern



Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpfern, St. Josef Untergimpfern, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchart Pfarradministrator: Lukas Biermayer

Pfarrbüro

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449, E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de
Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten

Mo.10.00 – 12.00 Uhr, Mi. 8.00 – 10.00 Uhr, Do. 16.00 – 18.00 Uhr, Di. und Fr. geschlossen

Kath. Kur- und Klinikseelsorge

Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro.

Donnerstag, 18.4. – 72-Stunden-Aktion

Bad Rappenau 16.00 Uhr Gesprächsraum bis 18.00 Uhr geöffnet

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

Obergimpfern 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 19.4. – 72-Stunden-Aktion

Bad Rappenau 15.00 Uhr Stunde der göttlichen Barmherzigkeit

18.30 Uhr Eucharistiefeier

19.00 Uhr Oaseabend (Anbetung und Lobpreis)

Samstag, 20.4. – 72-Stunden-Aktion

Bad Rappenau 14.00 Uhr Beichtgelegenheit

10.00 Uhr Alpenland: Wort-Gottes-Feier

Siegelsbach 17.00 Uhr Rosenkranz

Hüffenhardt 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Kirchart 11.00 Uhr Tauffeier

Obergimpfern 17.45 Uhr Beichtgelegenheit

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 21.4. – 4. Sonntag der Osterzeit

Bad Rappenau 14.30 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der 72-Stunden-Aktion auf der Wiese neben dem Gemeindehaus

Untergimpfern 14.00 Uhr Josefsaal Untergimpfern: ökumenisches Senioren-Café

Heinsheim 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Siegelsbach 9.00 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium

Kirchart 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Grombach 9.00 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 22.4.

Hüffenhardt 18.30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 23.4. – hl. Georg, Märtyrer

Bad Rappenau 18.45 Uhr Meditation/Kontemplation im Gemeindezentrum

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

Siegelsbach 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 24.4. – hl. Fidelis von Sigmaringen, Märtyrer

Bad Rappenau 9.00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen

Grombach 19.00 Uhr Die andere Andacht

Untergimpfern 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 25.4. – hl. Markus, Evangelist, Fest

Bad Rappenau 16.00 Uhr Gesprächsraum bis 18.00 Uhr geöffnet

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Oaseabend

Der nächste Oaseabend findet am 19.4.2024 um 19.00 Uhr im Anschluss an die Eucharistiefeier in der Herz-Jesu-Kirche in Bad Rappenau statt.

Andere Andacht

Herzliche Einladung zur „Anderen Andacht“ am Mittwoch, 24. April um 19.00 Uhr in Grombach.

Autoinnenputzaktion

Am Samstag, 27.4. 2024 zwischen 10.00 und 14.00 Uhr bieten die Romwallfahrt-Minis eine Autoinnenputzaktion auf dem Parkplatz vor der Herz-Jesu-Kirche Bad Rappenau an. Gegen eine Spende zugunsten der Romwallfahrt der Minis aus der SE können Sie Ihr Auto aussaugen und innenreinigen lassen und sich die Wartezeit bei Kaffee und Kuchen versüßen. Nutzen Sie die Gelegenheit zum Frühjahrsputz in Ihrem Auto und damit unsere Minis zu unterstützen!

72-Stunden-Aktion – es ist so weit

Vom 18. bis 21. April findet die große Sozialaktion des BDKJ, die 72-Stunden-Aktion statt.

Dabei ist auch eine Gruppe unserer Seelsorgeeinheit, das Team BrOgi, das beim Gemeindezentrum Herz Jesu in Bad Rappenau einen Schöpfungsgarten als Begegnungsort anlegen wird. Beginn der Aktion ist am Donnerstag, 18. April um 17.07 Uhr. Am Sonntag, 21. April wird der Schöpfungsgarten dann mit einem Gottesdienst auf dem Gelände um 14.30 Uhr und anschließend dem Fest eingeweiht. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen freuen sich über Ihr Interesse und Ihre Unterstützung. Kommen Sie dazu einfach während der Aktion am Gemeindezentrum Herz Jesu vorbei und feiern Sie den Gottesdienst und das Fest am 21. April mit.

Achtung vormerken**Ausflug Seniorentreff**

Der Seniorentreff unternimmt einen Ausflug. Am 21.5.2024 geht es um 13.00 Uhr los Richtung St. Gangolf, Neudenau. Die Teilnehmer werden eine Maiandacht in der Wallfahrtskapelle St. Gangolf Neudenau besuchen und eine Kapellenführung bekommen. Nach einer Stärkung mit Kaffee und Kuchen wird gegen 17.00 Uhr die Rückfahrt angetreten. Der Fahrpreis beträgt 15,00 €, Preis für Kaffee und Kuchen 7,50 €. Anmelden können sich alle Interessierten bis zum 10. Mai im Pfarrbüro Bad Rappenau, Tel. 07264/4332.

Kur und Klinikseelsorge**Spirituelle Abendspaziergang**

Wir freuen uns über zahlreiche Spaziergänger am Freitag, 19. April um 18.45 Uhr. Treffpunkt ist vor der Salinen-Klinik in der Salinenstr. 43 in Bad Rappenau.

Gerne nehmen wir uns Zeit für ein Gespräch mit Ihnen.

Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und Gottes Segen.

Monika Haas und Jürgen Steinbach

(Sie finden die Angebote der Kurseelsorge auch unter

www.seelenbad-rappenau.de)

Jehovas Zeugen**Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen**

www.jw.org

Jeder ist willkommen. Eintritt frei. Keine Geldsammlungen. Die Zusammenkünfte finden im Gemeindesaal unter der genannten Adresse statt. Eine Teilnahme per Videokonferenz ist ebenfalls möglich.

Kontakt Gemeinde Bad Wimpfen: 0157/34926996

Kontakt Gemeinde Neckarsulm: 07136/9627985

Mittwoch und Donnerstag

19.00 Uhr Unser Leben und Dienst als Christ
u. a. Wertvolles für uns aus dem Bibelbuch „Psalm“ (Kapitel 29 bis 31) einschließlich Kurzvortrag „Zurechtweisung – ein Ausdruck der Liebe Jehovas“.

Samstag

18.00 Uhr Bibel und Praxis

Vortrag „Mit Jehovas vereinter Organisation in Richtung Ewigkeit“ und Wachturm-Bibelstudium

Sonntag

10.00 Uhr Bibel und Praxis

Vortrag „Bleibt stehen und seht, wie Jehova euch rettet“ und Wachturm-Bibelstudium

**Hüffenhardter Carnevalsverein****Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024**

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des Hüffenhardter Carnevalsvereins am Freitag, **19. April 2024 um 20.00 Uhr** in der **Brunnenstube Eser** in Hüffenhardt laden wir alle Mitglieder und Freunde herzlich ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Schatzmeisterin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Grußworte des Bürgermeisters oder seines Vertreters
7. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Ehrungen
10. Anträge, Wünsche, Verschiedenes

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung sowie über alle Anregungen und Vorschläge, die in der Versammlung besprochen werden können.

HCV-Vorstandschaft

Helperfest am 27. April 2024

Nicht vergessen: Samstag, 27. April 2024, 18.00 Uhr in der Sporthalle. Wer möchte, kann gerne Nachtschicht oder Kuchen beisteuern.

Eure HCV-Vorstandschaft

**HSV-Nachrichten****Mitgliederversammlung 2024**

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Hüffenhardter SV e.V. findet am **Mittwoch, 24. April 2024 um 19.30 Uhr im Vereinsraum der Mehrzweckhalle Hüffenhardt** statt. Wir laden alle Mitglieder herzlich dazu ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte der Vorstände
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Ehrungen für das Jahr 2024
8. Entlastung des Gesamtvorstands
9. Neuwahlen
10. Anträge und Verschiedenes

Die Vorstandschaft

Spielankündigung**1. Mannschaft**

Sonntag, 21.4., 15.00 Uhr, SpG – SV Michelbach

Spielort: Hochhausen

2. Mannschaft

Sonntag, 21.4., 13.00 Uhr, FC Mosbach II – SpG II

Spielort: FC Mosbach

**KKS Hüffenhardt e.V.**

Jedermann-Biathlon für Mountainbiker und Läufer am 11. Mai
Erlebt doch einmal selbst, wie es ist, wenn man von der Strecke mit erhöhtem Puls auf den Schießstand kommt und die Klappscheiben treffen soll.

Zuerst läuft man sich die Lunge aus dem Hals und ist völlig aus der Puste und danach soll man mit ruhiger Hand das Gewehr halten können? – Gerade diese ungewöhnliche Kombination macht aber diesen Sport so interessant und publikumswirksam. Ziel ist es, in möglichst schneller Zeit eine vorgegebene Strecke zurückzulegen, wobei die Strecke nach bestimmten Abständen



durch Schießeinheiten unterbrochen wird. Im Gegensatz zum bekannteren Winterbiathlon wird das Gewehr von den Sommerbiathleten beim Laufen nicht mitgeführt.

Bei den einzelnen Schießeinheiten mit dem Luftgewehr müssen je 5 Ziele mit je einem Schuss getroffen werden. Sobald das Ziel getroffen wurde, fällt eine Klappe um, sodass jeder erkennen kann, ob der Schuss ein Treffer war oder nicht. Wird eine Klappe nicht getroffen, wird eine Strafzeit zur Gesamtzeit addiert.

Die zurückzulegenden Distanzen unterscheiden sich in den verschiedenen Disziplinen und richten sich nach Alter und Geschlecht der Athleten.

Seid ihr bereit?

Die Veranstaltung für Mountainbiker, Hobbyradfahrer und Läufer findet am Samstag, 11. Mai 2024 beim Schützenhaus des KKS Hüffenhardt 1924 e.V. statt.

Anmeldung und weitere Informationen auf unserer Homepage unter www.kks-hueffenhardt.de oder per E-Mail an info@kks-hueffenhardt.de.

Wir freuen uns auf euch.

Kreismeisterschaft Auflage Kleinkaliber

Bei den Anfang bis Mitte April 2024 stattgefundenen Kreismeisterschaften in den Auflagedisziplinen Kleinkaliber auf die Entfernungen 25, 50 und 100 m konnte der KKS Hüffenhardt mit 12-mal Gold, 7-mal Silber und 2-mal Bronze seine Medaillenausbeute gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessern. Noch erfreulicher, dass etliche Ergebnisse auch von der Qualität überzeugen konnten. Bleibt zu hoffen, dass dieser Trend auch bei den kommenden Landesmeisterschaften im Juni/Juli anhält.

Im Wettbewerb mit der Pistole auf 25 m wurde die S3-Mannschaft des KKS mit den Schützen Gerhard Bräuchle, Rudolf Schneider und Wolfgang Müller mit 793 Ringen Vizekreismeister. In der Einzelwertung belegten die beiden Erstgenannten mit guten 273 und 272 Ringen die Plätze 1 und 2. In der Klasse der Jüngeren (S2) erreichte Christian Dziedzitz mit 265 Ringen Platz 3.

Mit der Pistole auf 50 m kamen Rudolf Schneider (S5) und Christian Dziedzitz (S2) auf die Plätze 1 und 2.

Im Wettbewerb mit dem Gewehr auf 100 m erreichte Christian Dziedzitz (S2) mit ausgezeichneten 297 Ringen den 1. Platz und verwies seinen Bruder Lutz deutlich auf den 2. Platz. Zusammen mit den leider urlaubsbedingt außer Konkurrenz vorschießenden Maria und Peter Weiß (jeweils 293 Ringe) kam die Mannschaft S1 mit Christian auf gute 883 Ringe und wäre souverän Kreismeister geworden; durch das Vorschießen blieb so „nur“ die Qualifikation für die Landesmeisterschaft.

In den Klassen S3 bis S5 gelang den Schützen der totale Erfolg. Die Mannschaft wurde Erster mit 889 Ringen. Die daran beteiligten Schützen Annette Schatz, 295 R., Wulfrin Schatz, 298 R. und Rudolf Schneider, 296 R. wurden jeweils Kreismeister. Wolfgang Müller kam darüber hinaus noch auf den zweiten Platz in seiner Klasse.

Mit dem Gewehr auf 50 m einen Tag später konnte fast von einer Duplizität der Ergebnisse gesprochen werden. Zusammen mit den leider auch hier urlaubsbedingt außer Konkurrenz vorschießenden Maria und Peter Weiß (299,5 und 296,7 Ringe) kam die Mannschaft S1 mit Christian auf gute 884,9 Ringe und schaffte so „nur“ die Qualifikation für die Landesmeisterschaft.

In den Klassen S3 bis S5 das gleiche erfolgreiche Abschneiden wie auf 100 m. Die Mannschaft wurde Erster mit 910,2 Ringen. Die daran beteiligten Schützen Annette Schatz, 298,6 R., Wulfrin Schatz, 306,2 R. und Rudolf Schneider, 305,4 R. wurden auch hier jeweils Kreismeister. Wolfgang Müller kam darüber hinaus erneut noch auf den zweiten Platz in seiner Klasse.

Landfrauenverein Hüffenhardt und Kälbertshausen



Dampfnudeln

Hallo liebe LandFrauen, am **Montag, 22.4.2024** wollen wir im Bürgerhaus Kälbertshausen unter der Leitung von Helga Horn **Dampfnudeln** backen. Wir treffen uns um **19.30 Uhr im Vereinsraum**.

Wie besprochen, bringen einige Frauen einen fertigen Teig mit und wir werden noch einen weiteren Teig gemeinsam kneten. Bitte bringst Geschirr usw. mit, dann müssen wir nicht abspülen. Um besser planen zu können, bitte unverbindlich bei Ingrid Haab, Tel. 06268/1228 oder einer anderen Vorstandsfrau anmelden.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen, hinter das Geheimnis einer regionalen Spezialität, Dampfnudeln mit Kartoffelsuppe, zu kommen.

Die Veranstaltung wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks durchgeführt.

Odenwaldklub Ortsgruppe Haßmersheim



Tageswanderung

Sonntag, 21. April 2024

Treffpunkt: Um 10.40 Uhr an der S-Bahnhaltestelle in Haßmersheim, Wanderführung: Elisabeth Edinge

Zu einer Wanderung im ehemaligen Bundesgartenschau-Gelände in Heilbronn am Sonntag, 21. April sind alle Wanderfreunde recht herzlich eingeladen.

Wir fahren zunächst **um 10.57 Uhr** mit der S-Bahn nach Heilbronn Hauptbahnhof. Dort wird unsere Wanderfreundin Elisabeth Edinge die Gruppe übernehmen und sie über die Eisenbahnbrücke in das Buga-Gelände führen.

Hier besteht dann die Möglichkeit, eine ausgedehnte Wanderung oder einen kürzeren Spaziergang im Gelände zu unternehmen, wobei man hierbei die wunderschöne Blütenpracht und die fortschreitende Stadtentwicklung beobachten kann.

Unterwegs werden wir eine Rast einlegen, so wie wir es von der Wanderführerin gewohnt sind.

Die Rückkehr wird dann wieder so gegen 18.00 Uhr in Haßmersheim sein.

Da die Tickets im Voraus besorgt werden, sollten sich die Teilnehmer bitte bis Freitag, 19. April beim Wanderwart unter Tel. 06266/1210 anmelden.

AMSEL Kontaktgruppe Schwarzbachtal

Monatliches Treffen

Am Sonntag, 21.4.2024 trifft sich die AMSEL Kontaktgruppe Schwarzbachtal um 13.30 Uhr im Gasthaus „Zum Löwen“ in Wollenberg zum monatlichen Treffen. Hierzu sind alle Mitglieder und ihre Angehörigen sowie alle Interessierten recht herzlich eingeladen.

Teilnehmer, die zu diesem Treffen abgeholt werden müssen, werden gebeten, sich bis Donnerstag, 18.4.2024 bei Edgar Mühlburger zu melden.

Verkauf selbst gestrickter Socken

Edgar Mühlburger und Gisela Askani verkaufen zugunsten der AMSEL Kontaktgruppe Schwarzbachtal selbst gestrickte Socken. Wer welche erwerben möchte, kann sich gerne bei Ihnen unter Tel. 07268/1449 oder Tel. 0173/8703867 melden.

Edgar Mühlburger kommt auch zu Ihnen nach Hause.

Danke

Wir bedanken uns recht herzlich bei Familie Wohlgemuth, die uns, wie jedes Jahr, den Alten Josefsaal in Untergimpfern für unseren Frühlingsbasar zur Verfügung gestellt hat.

Beste Grüße Kontaktgruppenleiter Edgar Mühlburger, Tel. 0173/8703867 und Christian Lerch, Tel. 0176/23411070,

E-Mail: schwarzbachtal@amsel.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Hüffenhardt

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeister Walter Neff,
Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt, „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Timo Bechtold,
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau, Tel. 07264 70246-0
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):
G.S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt

Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock



Aus dem Verlag

Kalbsrollbraten mit Wurzelgemüse und Herzogin-Kartoffeln

Mira Maurer macht einen feinen Kalbsrollbraten, gefüllt mit Pilzen und Petersilie. Dazu gibt es Herzoginkartoffeln und gedünstetes Wurzelgemüse.

Portionen: 4

Koch/Köchin: Mira Maurer

Zutaten

Für den Kalbsbraten:

- 1 kg Kalbsnacken, vom Metzger evtl. flach aufschneiden lassen
- etwas Salz
- etwas Pfeffer
- 2 EL Senf
- 1 Bund Petersilie
- 100 g Champignons
- 2 EL Olivenöl oder Rapsöl
- 10 Scheiben Speck, grün bzw. fett
- 1 Zwiebel
- 1 Stück, ca. 50 g Knollensellerie
- 1 Karotte
- 1 Stiel Thymian
- 1 Stiel Rosmarin
- 2 EL Butterschmalz oder Olivenöl
- 1 TL Tomatenmark
- 1 Lorbeerblatt
- 1 TL Senfkörner
- 250 ml Bier (z. B. Export)
- 400 ml Kalbsfond
- 1 TL Speisestärke
- 2 TL Wasser, kalt
- 250 g Sahne

Für die Herzoginkartoffeln:

- 700 g Kartoffeln, mehligkochend
- etwas Salz
- 50 g Butter
- 3 Eigelb (Größe M)
- etwas Pfeffer
- etwas Muskatnuss
- 2 EL Milch

Für das Gemüse:

- 3 Schalotten
- 200 g Knollensellerie
- 250 g Karotten
- 2 EL Olivenöl oder Rapsöl
- etwas Salz
- etwas Pfeffer
- etwas Zucker
- 50 ml Wasser

Außerdem:

- Küchengarn
- Kartoffelpresse
- Spritzbeutel mit Sterntülle

Zubereitung

1. Für den Kalbsbraten das Fleisch flach aufschneiden und aufklappen (oder vom Metzger vorbereiten lassen). Fleisch von beiden Seiten mit Salz und Pfeffer würzen und auf einer Seite mit Senf bestreichen.
2. Petersilie abbrausen, trockenschütteln und fein hacken. Champignons putzen und fein hacken.
3. Öl in einer Pfanne erhitzen. Pilze und Kräuter darin ca. 2-4 Minuten andünsten, bis die Flüssigkeit von den Pilzen fast verdunstet ist. Anschließend gleichmäßig auf dem Fleisch mit der Senfseite verteilen.

4. Braten aufrollen, mit dem Speck ummanteln und evtl. mit Küchengarn umwickeln.
5. Sellerie, Karotte und Zwiebel putzen bzw. schälen und kleinschneiden. Thymian und Rosmarin grob zerzupfen.
6. Butterschmalz in einem Bräter erhitzen. Den Braten darin, bei mittlerer Hitze, von allen Seiten anbraten.
7. Braten aus dem Topf nehmen. Das vorbereitete Gemüse im Bratfett andünsten. Tomatenmark zufügen und anrösten. Thymian, Rosmarin, Lorbeerblatt und Senfkörner zufügen. Mit Salz und Pfeffer würzen. Das Bier angießen und ca. 5 Minuten einköcheln lassen.
8. Braten hineinlegen und mit Kalbsfond auffüllen. Abgedeckt auf dem Herd oder im Backofen (160 Grad Ober- und Unterhitze) ca. 90 Minuten garen.
9. Für die **Herzoginkartoffeln** die Kartoffeln schälen, abbrausen, vierteln und in Salzwasser ca. 20 Minuten weich garen.
10. Kartoffeln abgießen, ausdampfen lassen, heiß durch eine Kartoffelpresse drücken.
11. Butter in einen kleinen Topf geben und schmelzen lassen.
12. Butter und 2 Eigelbe unter die Kartoffeln heben, bis eine geschmeidige Masse entsteht. Mit Salz und Muskatnuss würzen.
13. Kartoffelmasse in einen Spritzbeutel mit großer Sterntülle füllen und mit Abstand auf ein mit Backpapier belegtes Blech spritzen.
14. Das übrige Eigelb und Milch in eine kleine Schüssel geben und verrühren.
15. Kartoffel mit der Ei-Milch bestreichen. Im Ofen bei 180 Grad Ober- und Unterhitze, in der Ofenmitte etwa 15 Minuten goldbraun backen.
16. Für das Gemüse Schalotten abziehen und fein würfeln oder in dünne Spalten schneiden. Sellerie und Karotten schälen, abbrausen und in Rauten schneiden.
17. Öl in einem Topf erhitzen. Zwiebelwürfel, Sellerie- und Möhren-Rauten darin andünsten. Mit Salz, Pfeffer und 1 Prise Zucker würzen. Wasser zufügen und zugedeckt etwa 15 Minuten bissfest garen.
18. Braten aus dem Topf heben und warmstellen. Die Soße durch ein Sieb zurück in den Topf geben. Die Soße erneut ca. 5 Minuten einköcheln lassen.
19. Stärke und Wasser verrühren, unter die Soße rühren, aufkochen lassen, bis eine sämige Soße entsteht.
20. Sahne unterrühren und erneut aufkochen. Mit Salz und Pfeffer abschmecken. Soße nach Belieben kurz mixen.
21. Herzoginkartoffeln aus dem Ofen nehmen. Gemüse erneut abschmecken. Braten aufschneiden. Alles anrichten und servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



Anzeige

Soziale Dienste

ALPENLAND Haus der Betreuung und Pflege Bad Rappenau



Fronackerstraße 43
74906 Bad Rappenau

☎ 07264.8930

✉ Bad-rappenau@betreuung-und-pflege.de

Unser Angebot

- Vollzeit-/Kurzzeit-/Verhinderungspflege
- Eingliederungshilfe gem. SGB XII

Näheres unter www.betreuung-und-pflege.de

- In guten Händen -

TRAUER

NEUER KATALOG: kostenlos bestellen unter info@maurer-grabmale.de

Salinenstraße 31
74177 Bad Friedrichshall
Tel. 07136-95 96 0
Fax. 07136-95 96 30
www.maurer-grabmale.de
info@maurer-grabmale.de



IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Seit 1980 Verkauf,
Vermietung, Verrentung und
Finanzierung mit Vollservice.

Wir sind nicht überall, aber
dort, wo Sie uns brauchen.

Mehr als
ein Makler.

Lange Str. 22
74889 Sinsheim
Telefon 07261 7299696
www.garant-immobilien.de

GARANT
IMMOBILIEN

ÄRZTE

Allgemeinarztpraxis Bernd Siegmann

Sudetenstraße 7 • 74831 Gundelsheim • Tel. 06269 363

Liebe Patienten!

Die Praxis bleibt vom **02.05.2024** bis
einschl. **14.05.2024** geschlossen.

Ab **Mittwoch, 15.05.2024** sind wir
ab **7:00 Uhr** wieder für Sie erreichbar.

Vertretung: Dres. Abend, Tel. 06269 302
Am Wochenende/Feiertag
AND Bad Friedrichshall, Tel. 116 117

IMMOBILIEN

IMMOBILIENKOMPETENZ SEIT ÜBER 25 JAHREN

WIR SUCHEN DRINGEND WOHNUNGEN UND HÄUSER!

Verkaufen Sie mit uns erfolgreich Ihre Immobilie! Wir sind die erfahrenen Immobilienmakler in der Region und mit Büros in den Landkreisen Rems-Murr, Ludwigsburg, Böblingen, Heilbronn, Hohenlohe, Neckar-Odenwald und in Stuttgart sind wir auch in Ihrer Nähe!



Mein Name ist Alexander Wöhrle und ich kümmere mich um Ihre Immobilie als wäre sie meine eigene. Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Dann rufen Sie mich für einen unverbindlichen Termin an.

GUTSCHEIN

Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie wissen? Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine kostenlose, marktorientierte Wertermittlung.

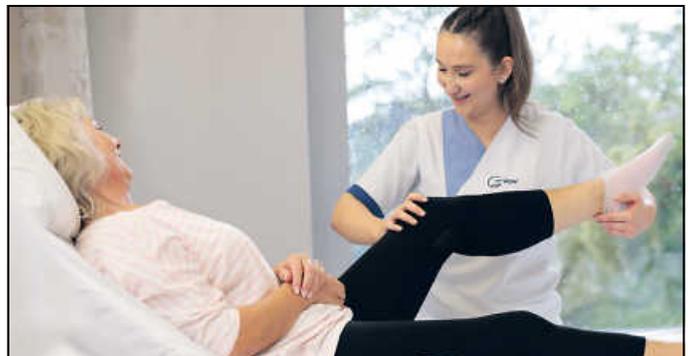


Neckartal Immobilien GmbH

Spreuergasse 30 • 70372 Stuttgart • Tel. 0711 888 26 27

Mehr Infos über uns unter www.neckartal.immo

GESUNDHEITSWESEN



Bei starken Knie-, Schulter- oder Hüftschmerzen:
Endlich schmerzfrei dank künstlichem Gelenk

Wenn der Gang zum Bäcker schmerzt und die kurze Strecke zum Briefkasten zur Qual wird: Ein neues Hüft- oder Knie-Gelenk bringt neue Lebensqualität. Deshalb sollten Betroffene nicht zu lange mit einer Gelenk-Operation warten.

Das bietet die Endoprothetik der GRN-Klinik Sinsheim

- ▶ Minimalinvasive OP-Methode: weniger Schmerzen, schnellere Rehabilitation und Mobilisierung
- ▶ Einsatz von Primär-Implantaten an Hüfte, Knie, Schulter, Ellenbogen und Sprunggelenk
- ▶ Wechseloperationen bis hin zum Knochentellersatz sind möglich
- ▶ Alternative zur künstlichen Prothese: körpereigene Knorpelzelltransplantation
- ▶ OP und anschließende geriatrische Reha im Haus möglich



Dr. Marco Tinelli
Chefarzt Orthopädie
und Unfallchirurgie

Kommen Sie in unsere Sprechstunde. Wir beraten Sie gern und finden gemeinsam die bestmögliche Lösung für Sie.

E-Mail: unfallchirurgie-sinsheim@grn.de
Tel.: 07261 66-18501



GRN-Klinik Sinsheim
Alte Waibstadter Str. 2
74889 Sinsheim
www.grn.de



HAUS & ENERGIE

<https://lokalmatador.net/haus-energie/>

Foto: Ben-Schonewille/Stock/Getty Images Plus

Mit einem „grünen Zimmer“ den Wohnraum erweitern

Das ganze Jahr über im Grünen frühstücken, den Mittagsschlaf in einer Wohlfühloase verbringen oder am Abend das Gläschen Wein mit Blick auf die Natur genießen – all das kann mit einem Wintergarten Wirklichkeit werden.

Damit dieser Traum aber nicht wie eine Seifenblase zerplatzt, sollten beim Planen und Bauen des Wintergartens einige Regeln beachtet werden.

Genehmigung einholen

Jeder Wintergarten muss genehmigt werden, ansonsten handelt es sich um einen Schwarzbau – und der ist verboten. Grundsätzlich gilt: Der Bauantrag muss von einem zugelassenen Entwurfsverfasser eingereicht werden. Dazu zählen Architekten, Bauingenieure und Wintergartenbauer mit einer Planvorlageberechtigung. Näheres zu den vor Ort geltenden Bestimmungen erfährt man bei seiner Gemeinde- oder Stadtverwaltung. Laut Energieeinsparverordnung (EnEV) müssen außerdem Regeln zur Energiebilanz

im Wintergarten eingehalten werden. Die dazu nötigen Berechnungen für Wärmeschutz, Luftwechselrate, erforderliche Beschattungsmaßnahmen sowie Planung der Anschlussfugen etc. können nur vom Fachbetrieb erstellt werden. Liegt die Baugenehmigung vor, kann mit dem Bau begonnen werden.

Richtige Planung ist alles

Erst eine sorgfältige Vorbereitung garantiert, dass das „Projekt Wintergarten“ später auch den eigenen Wünschen entspricht. Zunächst sollte man sich über die Größe und den Standort des Wintergartens im Klaren sein. Die Grundfläche des Wintergartens sollte nicht kleiner als fünfzehn Quadratmeter sein, damit genug Platz für Sitzgelegenheiten,

Pflanzen und Durchgangswege bleibt. Am besten überlegt man sich auch die Einrichtung im Voraus. Je nach dem, wie der Bauherr das Glashauses nutzen möchte, bietet sich ein bestimmter Standort besonders an. Gute Beratung ist ein Muss.

Materialauswahl

Hochwertiges Isolierglas, Stahl, Kunststoff, Aluminium oder Holz – welches Material eignet sich am besten? Wichtigstes Kriterium bei der Material-Auswahl ist je nach Ausrichtung des Wintergartens die optimale Wärmedämmung. Eine Holz-Aluminium-Konstruktion vereint alle Vorzüge auf sich. Dabei trägt das Holz die komplexe Glas-konstruktion, nach außen ist es vollständig mit Aluminium verkleidet. Neben einer idea-

len Wärmedämmung ist Holz sehr tragfähig und einfach in der Verarbeitung.

Glas, Luft, Schatten

Laut Energieeinsparverordnung muss die Verglasung aus hoch wärmedämmendem Zweischeiben-Wärmeschutzisoliertglas bestehen. Zusätzlich muss das Dach mit einem bruchsicheren Verbundglas gedeckt sein. Auf den Einsatz von Verglasungen mit sogenannter warmer Kante sollte großer Wert gelegt werden. Sowohl eine professionelle Lüftung als auch eine Beschattung des Wintergartens sind notwendig. Bei Pflanzen sollte darauf geachtet werden, dass die Blattoberfläche nicht durch zu große Hitze geschädigt wird. (Wintergarten Fachverband e.V. Rosenheim/red)



Zimmererei Alex
Holzbau & Bedachungen GmbH

**Holzbau
Bedachungen
Ökologisch Bauen
Energetisch Sanieren**

Am Kirschenrain 9 | Kälbertshausen
☎ 06268 / 928 09 74
www.zimmererei-alex.de



Unter diesem QR-Code oder dem Link entdecken Sie, welche leckeren, exotischen Früchte sich für den Anbau im Wintergarten eignen:



<https://lokalmatador.net/wintergarten/>

ANKAUF

ANKAUF GEPFLEGETER FAHRZEUGE!
 Gerne auch **SPORTWAGEN, SUVs, CABRIOLETS, Wohn-/Reisemobile, Old-/Youngtimer & PKWs** aller Art!
 ☎ **0711 - 3424 7363**
info@auto-schwab-fellbach.de




Jung,
 engagiert,
 vorbildlich

Der Nussbaum Jugend-Award ist mit 5.000 Euro dotiert

Parallel zum Nussbaum Award verleiht die Nussbaum Stiftung den Jugend-Award 2024. Er ist ebenfalls mit 5.000 Euro dotiert und hat damit den gleichen Stellenwert wie der Award für Vereine und gemeinnützige Organisationen.

Der Jugend-Award richtet sich an ehrenamtlich engagierte junge Menschen im Alter von 14 bis 24 Jahren in Baden-Württemberg. Er zeichnet eine Jugendgruppe aufgrund ihres Vorbildcharakters aus. Dabei spielt es keine Rolle, ob sich die Jugendlichen in Vereinen oder anderen Organisationen zusammengeschlossen haben oder ob sie als freie Gruppe auf eigene Initiative aktiv sind. Ausschlaggebend ist, dass die jungen Menschen ein solidarisches Miteinander pflegen, mit dem Ziel, eine lebenswerte Zukunft zu gestalten. Ihr Fokus sollte darauf gerichtet sein, mit ihrem Engagement zur Weiterentwicklung der Gesellschaft und deren Zusammenhalt beizutragen.

Der Jugend-Award wird erstmals auf dem Forum für Gesellschaftlichen Zusammenhalt am 12.10.2024 in der Stuttgarter Liederhalle vergeben.

**2x
 5.000
 Euro**
 Preisgeld

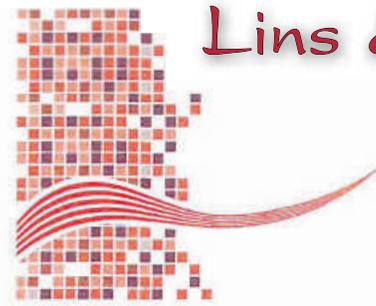
Wir freuen uns auf eure Bewerbung bis zum 15. Mai 2024 unter:

www.nussbaum-stiftung.de/award



GESCHÄFTSANZEIGEN

Lins & Wally GmbH
 Meisterbetrieb



- Natursteine
- Grabmale
- Treppen
- Fliesen

74936 Siegelsbach Petersacker 7
 Telefon 07264/890999
 Fax 07264/890837
 E-Mail: info@lins-wally.de
 Internet: www.lins-wally.de

Goldankauf Bad Rappenau

Altgold **Bargeld sofort!** **Münzen**
 Zinn Besteck



Uhren Zahngold

BW-Gold Kirchenstrasse 18 Bad Rappenau
 Gegenüber von der Volksbank am Bahnübergang
 Mo - Fr: 9:30 - 18:00 Uhr Tel. 07264 - 7044834
 Auch diskret bei Ihnen zu Hause

An unsere Leser, Autoren und Kunden



Tag der Arbeit
Terminänderungen



Amtsblatt der Gemeinde Hüffenhardt

Bitte beachten Sie, dass es feiertagsbedingt zu folgenden Verschiebungen kommt:

Redaktionsschluss¹ siehe Kalender artikelstar

Anzeigenschluss² Di. 30. April 2024, 13:00 Uhr

Verteilung ab Fr. 3. Mai 2024

¹für artikelstar-Autoren und Vereinsredakteure
²Bitte beachten Sie, dass der Anzeigenschluss früher sein kann, wenn es sich um eine Kombibuchung mit anderen Orten handelt.

KURZER WEG
 zum guten Service!

Die Asiatische Hornisse ist zwar kleiner als ihre Europäischen Verwandte, aber dafür gefräßiger und zahlenmäßig überlegen.

NATUR

Foto: Alberto Novo/iStock/Getty Images Plus

NACHGEFRAGT: DIE ASIATISCHE HORNISSE – GEFAHR FÜR DIE HEIMISCHE INSEKTENWELT?

Die Asiatische Hornisse breitet sich rasant aus: Besonders bei uns im Süden fühlt sich die invasive Art heimisch; in Frankreich und Spanien gehören sie inzwischen zum Alltag. Hier in Baden-Württemberg wurde 2014 auch das erste Exemplar in Deutschland nachgewiesen. Seitdem nehmen die Sichtungen Jahr für Jahr zu.

Bianca Duventäster ist Imkerin mit und aus Leidenschaft. Im täglichen Leben bringt sie Kindern und Schulkindern, Erziehenden und Eltern die Welt der Honigbienen und deren Verwandtschaft näher. Seit 2016 ist sie als Wespen- und Hornissenfachberaterin tätig und leistet Aufklärung und Beratungsarbeit, wirbt bei ihren Imkerkolleginnen und -kollegen auch um Verständnis für den Schutz von Hornissen. In der Asiatischen Hornisse sieht aber auch die Fachfrau eine Bedrohung. Wir haben nachgefragt, warum. (jr)

nussbaum.de: Frau Duventäster, was macht die Asiatische Hornisse denn so gefährlich?

Bianca Duventäster: Die Asiatische Hornisse stellt durch ihre enorme Anpassungsfähigkeit eine Gefahr für unsere Artenvielfalt, den Obstbau, Land- und Forstwirtschaft, die Imkerei und die Bevölkerung dar. Die Nester können sehr groß werden und eine Kolonie vertilgt im Jahr ca. 11 kg Biomasse. Zudem gehen die Hor-

nissen an Obst und fressen dieses an, was zu Schadbildern bei der Ernte führt.

Die Nester befinden sich im Gebüsch, in Baumkronen, an Häusern – ein Landwirt, der einen Heckenrückschnitt macht, ist ebenso gefährdet wie der kommunale Mitarbeiter, der die Baumpflege im städtischen Bereich auf der Aufgabenliste erfüllen muss. Nester an Häusern sind ebenfalls keine Seltenheit, wenn man in die Nachbarländer schaut. Die Tiere sind als sogenannte „Freibrüter“, sehr sensibel und reagieren auf Erschütterung und Störung mit einem Abwehrverhalten, das mit vielen Stichen einhergehen kann.

nussbaum.de: Wie unterscheide ich als Laie die Asiatische Hornisse von den geschützten einheimischen Hornissenarten in Baden-Württemberg?

Duventäster: Die Asiatische Hornisse ist etwas kleiner als die Europäische Hornisse. Markant sind die gelben Füße und die ansonsten sehr dunkle Färbung. Die Europäische Hornisse hat einen helleren Hinterleib mit Punkten und eine auffällige rote Maske.

nussbaum.de: Wenn ich eine Asiatische Hornisse gefunden habe, was muss ich tun?

Duventäster: Nach der Sichtung einer Asiatischen Hornisse ist eine Meldung an

die Meldeplattform des Umweltministeriums erforderlich. Nach der Verifizierung werden dann weitere Schritte eingeleitet.

nussbaum.de: Und was kann ich tun, wenn ich ein ganzes Nest entdeckt habe?

Duventäster: Vorsicht und Eigenschutz beachten. Die Asiatische Hornisse ist sehr wehrhaft. Nester werden oft erst nach Sticheereignissen entdeckt, sie müssen unbedingt gemeldet werden, um eine fachmännische Beseitigung zu gewährleisten.


lokalmatador

Wie man die Asiatische von der Europäischen Hornisse unterscheiden kann, wie man einen Locktopf baut, warum Fallen unbedingt tabu sind und wo genau man einen Hornissen- oder Nestfund melden kann, lesen Sie unter diesem QR-Code oder hier:



<https://lokalmatador.net/hornisse>



Schwarzacher Straße 7
74858 Aglasterhausen
www.rolladen-longerich.de
☎ oder 📞 06262 / 859
info@rolladen-longerich.de

WIR STELLEN ALLES IN DEN SCHATTEN

Das Fachgeschäft für Sonnen- und Wetterschutz

Terrassendächer	Lamellendächer	Pergolen
Markisen	Sonnenschirme	Rolläden
Raffstore	Insektenschutz	Haustüren
Garagentore	Innenbeschattungen	Reparaturen



Autohaus Ralph Müller OHG
Suzuki-Vertragshändler



Service:
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
info@autohaus-mueller.de

Verkauf:
Odenwaldblick 9
74847 Obrigheim
Telefon (0 62 62) 927 86 10
frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de
www.autohaus-mueller.de



SAVE THE DATE!
27. Juni
Cocktail-Shopping

Großartige Auswahl an **GEMÜSE**
Tomaten & Gurken
sowie das gesamte Programm an frischen
KRÄUTERN von A-Z
EBENFALLS **SALTATSETZLINGE & GEMÜSE-SETZLINGE** - was das Herz ♥ (Magen) begehrt

Barth - Garten - Zoo - Geschenke
Kreuzmühle · 74858 Aglasterhausen · Fon 06262 9224-0 · Fax 06262 9224-24
📷 Barth_Garten_Zoo_Geschenke 📺 Barth-Garten-Zoo-Geschenke
www.landhandel-barth.de



RADELN MIT RÜCKENWIND

E-BIKE-WOCHEN
Aktion gültig vom 15.4. - 30.4.24

teilweise bis zu reduziert!
Angebot gilt nur für Lagerware, ausgenommen Leasing

15%



Ständig große Auswahl an E-Bikes. Jetzt testen und sparen!

Riemenstrasse 12 · TEL. 07264 / 7972
WWW.RADLSERVICEFISCHER.DE



zuverlässig · schnell · fair

Heizöl Holzpellets

Diesel • feste Brennstoffe

Ihre Ansprechpartner

Bad Rappenau Ingo Mehl Tel. 0 70 66 / 915 00 30	Bad Friedrichshall Stefan Koch Maximilian Müller Vanika Singh Tel. 0 71 36 / 98 88 13
--	--




Seit 1934
Polstereihandwerk mit Tradition

www.rehn-und-sohn.de

Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de

Wir beraten Sie persönlich zuhause oder bei uns vor Ort.

Rohrreinigung Flying Eagle

Geschäftsführer: Patrick Michael Seck

- 🔧 Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- 🔧 Kanal TV - Untersuchung
- 🔧 Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- 🔧 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner für den Neckar-Odenwaldkreis
Herr Seck 📞 0151-74330809

Kostenlos An- & Abfahrt für den Neckar-Odenwaldkreis

Flying Eagle GmbH - Höhenweg 7 - 35452 Heuchelheim